

02/24

Preis:
EUR 8



Liga-Magazin

In der Krise
Menschenrechte stärken.

ORBÁN ET ORBI

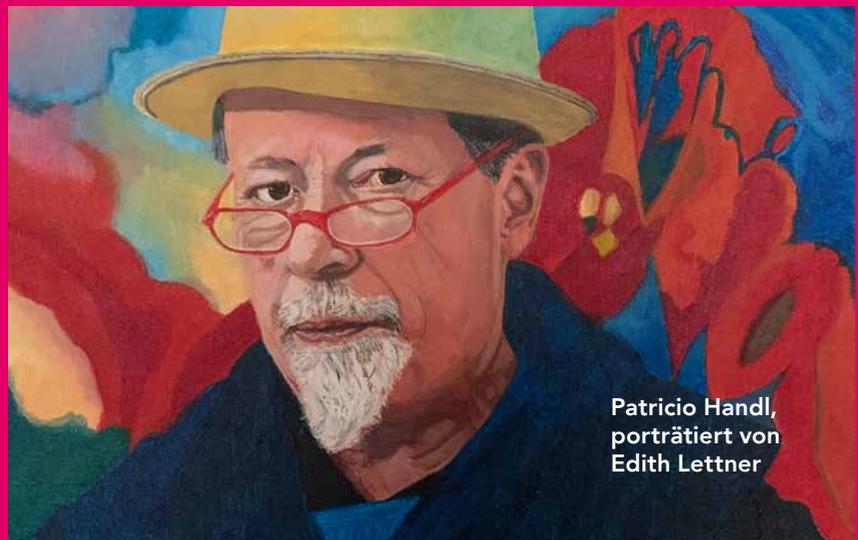
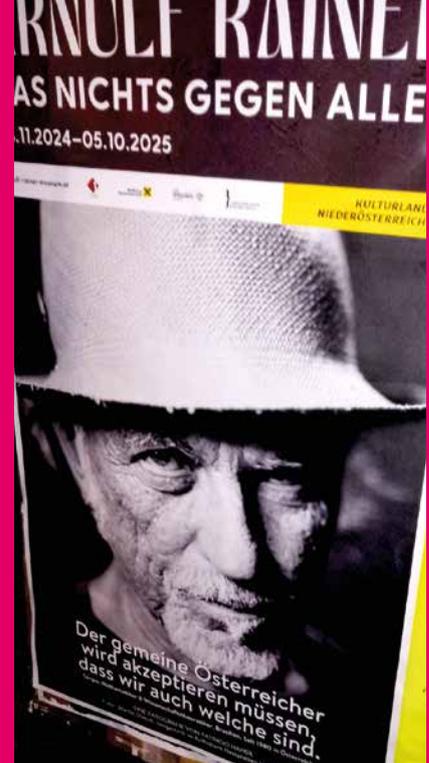
**DEMOKRATIE
WIRD VON INNEN
ZERFRESSEN**

Armländer sind Rausländer

DER WIENER KÜNSTLER
PATRICIO „PATO“ HANDL

Seine Plakate gehören zum Stadtbild. Wir gehen an Bauzäunen, Wänden und Litfaßsäulen vorbei, sind irritiert, belustigt oder nachdenklich. Die provokanten Slogans der „Patografien“ bleiben im Gedächtnis. Political Correctness? Fehlanzeige. Rassismus und Diskriminierung werden beim Wort genommen. Schonungslos und auf den Punkt gebracht.

Wer steckt hinter den Kunstwerken, die seit den Achtzigerjahren im öffentlichen Raum zu sehen sind? Es ist der in Santiago de Chile geborene Patricio Handl, der seine Kindheit am Rio de la Plata zwischen Buenos Aires und Montevideo verbracht hat. Der Vater kam ursprünglich aus Wien und musste 1938 nach Buenos Aires fliehen, dort lernte er seine Frau, eine uruguayische Politikerin, kennen. Ihr Sohn Patricio studierte in Hamburg Geschichte, Politologie und Philosophie, dann zog es ihn nach Wien. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Grafikdesigner arbeitet er mit dem Medium Plakat im öffentlichen Raum. „Das politische Plakat, eine aussterbende Art, zog mich an. Meine Themen: Menschenrechte, Verteidigung der Demokratie und eben Migration vom Standpunkt des Migranten“, sagt Handl. Seine auffallenden Interventionen finanziert er selbst, denn Unabhängigkeit und die Freiheit der Kunst sind Grundbedingungen seines Schaffens. Die „Patografien“ erzählen Stadtgeschichte, er hält der Gesellschaft und der Politik den Spiegel vor. „Es geht immer nur um die Armen. Die Gutsituierten, die sind überhaupt kein Problem, die will niemand weghaben.“ Über dumpfen Natio-



Patricio Handl,
porträtiert von
Edith Lettner

nalismus und Xenophobie macht er sich lustig, doch sein Anliegen ist ernst, schließlich geht es ihm um die Demokratie in Europa.

In letzter Zeit wurden Patricio Handls Plakate mit dem Text „Der/die gemeine Österreicher/in wird akzeptieren müssen, dass wir auch welche sind“ zerstört. In einem Schreiben meint Herr M. von der Döblinger Heimwehr: „Grüß Gott! Wir haben uns die Mühe gemacht, sämtliche dieser Plakate zu beschlagnahmen, für Verfallen [sic!] zu erklären und sie einer fachgerechten Entsorgung auf Kosten der (ebenso) linksradikalen Stadt Wien zuzuführen. [...]“

PS. Nein, ‚die‘ werden NIEMALS Österreicher werden. Das werden WIR nie akzeptieren.“

Doch Handl arbeitet bereits an den Plakaten für Frühling 2025. Seine Themen: Leitkultur, Heimat und Islamismus.

Wir freuen uns darauf und sagen danke!

HINWEIS

In dieser Ausgabe widmen wir „Pato“ eine Bildstrecke mit seinen Arbeiten, S. 15–18.



BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

Wie schon Tradition, ist das zweite Heft des Jahres 2024 großteils dem Menschenrechtsbefund 2024 gewidmet. Und dieser bietet wie jedes Jahr ein reiches, wenn auch bei weitem nicht vollständiges Spektrum an Problemfeldern.

So finden sich bereits aus Vorbefunden wohlbekannte Themen wie Recht auf Bildung, Schutz der Kinder vor Gewalt, das Recht auf eine gesunde Umwelt, aber auch die höchst brisante Frage, inwieweit armutsgefährdete Menschen sich zwischen Heizen und Essen entscheiden müssen. Die mehr als kritikwürdige Situation im Straf- und Maßnahmenvollzug, die problematischen Pläne der Regierung zur Messenger-Überwachung, aber auch Fragen der Versorgung der Geflüchteten im Rahmen der Grundversorgung greifen wichtige menschenrechtlich relevante Themen auf.

Hinzu kamen 2024 gesellschaftspolitische Veränderungen, die neue Aspekte höchst brisant erscheinen lassen. Das gilt unter anderem für die „Achillesferse der Demokratien, nämlich Desinformation und gezielte Falschmeldungen“ (Andre Wolf, S. 20), die ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen haben. Auch bestimmen Hass und Hetze,

hauptsächlich in sozialen Medien, aber auch auf der Straße gezeigte Aggressionen in einem immer stärkeren Ausmaß die öffentliche Auseinandersetzung.

Opfer dieser Entwicklung sind großteils Minderheiten bzw. vulnerable Gruppen (siehe auch den Beitrag zum Druck auf LGBTQ+-Personen, S. 50), wogegen wir entschieden auftreten müssen. Das gilt umso mehr, als in Österreich im Zusammenhang mit den schrecklichen kriegerischen Auseinandersetzungen in Nahost diese aggressive Stimmung häufig mit zutiefst verstörendem Antisemitismus einhergeht. Mitglieder der jüdischen Gemeinde dürfen sich in Österreich nicht gefährdet fühlen!

Aber es gibt auch Gutes zu berichten: Der Menschenrechtspreis der Liga wurde heuer den OMAS GEGEN RECHTS verliehen. Der Preis soll Menschen – manchmal auch Organisationen – vor den Vorhang holen, die sich in außerordentlicher Weise für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen. Die Protagonistinnen der heuer geehrten Institution sind absolut bewundernswert in ihrer Leidenschaft, ihrer Beharrlichkeit und ihrem Durchhaltevermögen, das sie seit Jahren unverdrossen für Demokratie und Rechtsstaat eintreten lässt. Höchste Zeit, dass ihnen nicht nur der Preis verliehen wird, sondern auch eine Geschichte in diesem Heft gewidmet ist (S. 12).

Barbara Helige

Anmerkung: Das Liga-Magazin steht für Pluralität und Kontroversität. Es ist vor allem in Zeiten komplexer internationaler Konflikte wichtig, unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen. Die Artikel bilden die Meinung unserer AutorInnen ab, Leserbriefe und Kommentare sind uns willkommen.

EDITORIAL

I N H A L T

- 3 [Barbara Helige](#): Editorial
- 5 [Marion Wisinger](#): Vorwort
- 7 NEUES AUS DER LIGA**
- 8 [Angelika Watzl](#): Neues aus dem Verein
- 10 [Angelika Watzl](#): Das Projekt Menschenrechtsallianz
- 11 [Valerie Gruber](#): UPR: Neuer Zyklus, erprobtes Team
- 12 [Marion Wisinger](#): Apfelstrudel und Transparente
- 14 [Dietmar Dragarić](#): Ein wichtiges antifaschistisches Grazer Denkmal
- 15 [Bildstrecke](#): Werke von Patricio Handl
- 19 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**
- 20 [Lydia Ninz](#): Interview mit Martin Kreuter zur Einflussnahme auf die Justiz
- 22 [Ernst Tradinik](#): Ins Sprechen kommen: über Inklusion und Medien
- 24 [Marion Wisinger](#): Interview mit Philipp Blom über Menschenrechtsarbeit als Hoffnung
- 26 [Andrea Helige](#): So wie bisher kann es nicht weitergehen ...
- 29 MENSCHENRECHTSBEFUND 2024**
- 30 Die AutorInnen des Menschenrechtsbefunds 2024
- 32 [Barbara Helige](#): Es liegt in unserer Hand ...
- 34 [Sebastian Öhner](#): Gewalt als Systemproblem
- 36 [Marie Chahrour](#): Essen oder heizen?
- 38 [Florian Horn](#): Messengerüberwachung und Handysicherstellung
- 40 [Judith Fitz](#): Ein Recht auf Anpassung an die Klimakrise
- 42 [Dani Krois](#): Grundversorgung für Schutzsuchende
- 44 [Daniel Landau](#): Bildung? Bildung!
- 46 [Veronika Hofinger](#): Der Straf- und Maßnahmenvollzug in Österreich
- 48 [Andre Wolf](#): Die Achillesfersen der Demokratie
- 50 [Andreas Brunner](#): LGBTQ+: Menschenrechte unter Druck
- 53 INTERNATIONALES**
- 54 [Werner Wintersteiner](#): Mehr Wahrhaftigkeit statt Wehrhaftigkeit
- 56 [Angelika Watzl](#): Internationale Ligen
- 58 Impressum





MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Präsidentin des Österreichischen PEN-Clubs, Vorstandsvorsitzende des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte. 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga, nun Vorstandsmitglied. Autorin des 2024 erschienenen Buches „Goisern. Eine österreichische Ortsgeschichte“, das sich mit dem Mikrokosmos einer ländlichen Gesellschaft 1900 bis 1950 auseinandersetzt. Trainerin der politischen Erwachsenenbildung. zeitweise.at

V O R W O R T

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Buchhandlungen stapeln sich Bücher, die über die gegenwärtigen Krisen berichten. Da ist von drohenden Gefahren wie Krieg, Katastrophen und der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen die Rede, vor allem aber von Ohnmacht, Verlust und Radikalisierung. Die Tatsache der sich exponentiell beschleunigenden globalen Erwärmung und die empfundene Ausweglosigkeit aufgrund politischer Fehlentscheidungen lähmen viele Menschen. Sie wenden sich ihrem Alltag zu, man könne ohnehin nichts ändern. Andere wiederum weigern sich, die Bedrohung für das Überleben auf unserem Planeten zu realisieren, sehen die unmittelbaren Gefahren eher in der Migration und der ökonomischen Situation. Sie wenden sich radikalen Parteien zu, vieles müsse sich ändern, meinen sie.

Wen kümmern da noch menschenrechtliche Aspekte, etwa die rechtliche Gleichstellung von Minderheiten, wenn es gegenwärtig um kollektive Bedrohungsszenarien geht? Wozu die Forderung nach Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards, etwa zum Schutz von LGBTQ+ Personen vor Hass und Hetze, wenn Mindestpensionist:innen ihre Wohnung nicht mehr heizen können? Und weshalb sollte die Demokratie in Österreich in Gefahr sein, wo wir doch unsere elegante Verfassung haben?¹ Wir brauchen einfach andere Politiker! Oder?

In Krisenzeiten scheinen Menschenrechte in den Hintergrund zu rücken, deren Weiterentwicklung ist angesichts wachsender Illiberalität und Intoleranz politisch schwer umzusetzen. Die Europäische Menschenrechtskonvention und das Recht auf Asyl werden von den meisten Parteien nicht mehr uneingeschränkt anerkannt. Politiker:innen äußern sich vage, um bei kommenden Wahlen keine Stimmen zu verlieren, dabei verlieren sie selbst an Glaubwür-

digkeit. Umso mehr Erfolg haben extreme Ansagen, die auf gezielter Desinformation beruhen. Die europaweiten Wahlergebnisse zeigen, wie Fake News, Verleumdung und die Verbreitung von Feindbildern wirken. „Ständig zu lügen hat nicht das Ziel, die Leute dazu zu bringen, eine Lüge zu glauben, sondern dafür zu sorgen, dass niemand mehr an etwas glaubt. Ein Volk, das nicht mehr zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden kann, kann nicht zwischen Gut und Böse unterscheiden. (...) Mit solchen Leuten kannst du machen, was du willst“, schrieb die Philosophin und Historikerin Hannah Arendt über die Entstehung autoritärer Herrschaft. Jegliche Schwächung der Demokratie wirkt sich unmittelbar auf den Schutz der Menschenrechte aus.

Seit fast hundert Jahren setzt sich die Liga für Humanität und Gerechtigkeit ein. Nach ihrer Gründung 1926 Zeitzeugin des Austrofaschismus und des aufkommenden Nationalsozialismus, war und ist sie Wegbegleiterin der Demokratie in der Zweiten Republik. Und das bleiben wir mit Ihrer Unterstützung auch, denn Menschenrechtsarbeit bedeutet Hoffnung, einmal mehr trotz allem.

Mit den besten Wünschen für die Festtage und den Jahreswechsel,

Marion Wisinger,
Chefredakteurin

An dieser Stelle großen Dank an unsere Mitglieder, Spender:innen, Freund:innen, Expert:innen, Autor:innen und andere Förder:innen.

1) „In Zeiten wie diesen, zeigt sich die Eleganz, ja die Schönheit unserer österreichischen Bundesverfassung“, Alexander van der Bellen, 2019

Einheitspartei? Volksverräter? Staatskünstler?

**Marion Wisinger Christian Teissl Gerhard Ruiss
Günter Schmidauer Ulli Moschen Armin Baumgartner
Manfred Koch Alfred Wassermair Maria Lehner
Elisabeth Schrattenholzer Kurt F. Svatek Darshano
L. Rieser Sylvia Treudl Edgard Haider Michael J.
Reinprecht Nathalie Rouanet Marzanna Danek
Doron Rabinovici Robert Streibel Klaus Ottomeyer
Klaus Zeyringer Milena Michiko Flašar Werner
Anzenberger Thomas Rothschild Anna Kim Janko
Ferk Sophie Reyer Anna Baar Anna Weidenholzer
Marián Hatala Reinhold Bilgeri Martin Amanshauser
Sabine Gruber Maria Stern Markus Köhle Michael
Stavaric Maria Bill Thomas Sautner Robert Woelfl
Stefan Slupetzky Radek Knapp Zdenka Becker
Gabriele Kögl Clemens Bruno Gatzmaga Renate
Welsh Carolina Schutti Elias Hirschl Christoph Janacs
Gerhard Zeillinger Christine Teichmann Daniela
Kraus Marlen Schachinger-Pusiol Claudia Taller
Petra Ganglbauer Elfriede Hammerl Julian Schutting
Peter Huemer Sven Hartberger Klaus Ebner u. a.**

Wir schreiben dagegen an.

www.wert-der-demokratie.at



Der Wert der Demokratie

dWdD

Plattform für Grund-, Freiheits-
und Menschenrechte

NEUES AUS DER LIGA 



Der Human Rights Talk im September 2024: Harald Troch, Michael Schilchegger, Georg Bürstmayr, Gudrun Kugler, Barbara Helige, Nikolaus Scherak, Angelika Watzl, Michael Lysander Fremuth, Teresa Hatzl, Patricia Mussi-Mailer (v.l.)

Neues aus dem Verein

Was ist für dich das wichtigste Menschenrecht?

22 responses



Welches Menschenrecht sollte es noch geben?

14 responses



Welches ist das wichtigste Menschenrecht für dich?

79 responses



Die Fragen nach den Menschenrechten wurden bei den Workshops in den Schulen ganz unterschiedlich beantwortet.

Warum braucht es eigentlich Menschenrechtsarbeit in Österreich, werden wir als Liga oft gefragt, denn bei einem Blick in andere Regionen der Welt lebt man in unserem Land vergleichsweise sicher und ruhig. Doch eklatante Menschenrechtsverletzungen andernorts sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch wir in Österreich das Ziel der vollständigen Umsetzung der Menschenrechte noch nicht erreicht haben. Es wäre fatal, sich mit dem Erreichten zufriedenzugeben, ohne die Rechte jener Menschen zu berücksichtigen, über deren Verletzung nur jene Bescheid wissen, die selbst Teil dieser Gruppe sind.

Status quo und Ideen für die Zukunft

Es braucht also noch Menschenrechtsarbeit in Österreich. Um einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wo genau man dabei hinschauen muss, erstellt die Liga seit Langem ihren jährlichen Menschenrechtsbefund. In ihm werden die weißen Flecken angesprochen, die es nach wie vor in der österreichischen Menschenrechtslandschaft gibt, und es wird auf Entwicklungen hingewiesen, die in eine bedenkliche Richtung gehen. Er ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, daher haben wir ihn auch wieder in diese Ausgabe des Magazins aufgenommen.

Das Jahr 2024 stand für die Liga unter dem Arbeitsschwerpunkt „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Auf verschiedenen Ebenen hat sie sich zu diesem Thema zu Wort gemeldet: mit einem Menschenrechtskompass für die EU-Wahl, offenen Briefen, Social-Media-Kampagnen und Veranstaltungen, wie etwa dem Human Rights Talk im September 2024, bei dem die Präsidentin der Liga, Barbara Helige, ein Gespräch der Menschenrechtssprecher:innen aller im Nationalrat vertretenen Parteien moderierte.

Nach den Wahlen gilt es, eine tragfähige Regierung zu bilden. Bundespräsident Van der Bellen mahnte, dass es dabei gewisse Grundpfeiler einer liberalen Demokratie zu beachten gelte, und nannte dabei explizit Menschenrechte als unabdingbare Voraussetzung. In diesem Sinne wandte sich auch die Liga an die Obleute und Vorsitzenden jener Parteien, die für die Regierungsbildung in Frage kamen. In einem offenen Brief forderte sie gemeinsam mit unterstützenden Organisationen, einen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu entwerfen. Dieser soll ein hilfreiches Planungswerkzeug für Gesetzgebung und Verwaltung sein, indem er generelle Zielsetzungen für eine bestimmte Periode vornimmt und vorab Schwerpunkte setzt. Ein wesentlicher Punkt für die Liga ist es, in zukünftigen Gesetzgebungsprojekten den Ansatz „Human Rights First“ zu verfolgen. Grund-, Freiheits- und Menschenrechte sollten nicht als letzte Bedenken am Ende eines Gesetzgebungsprojektes stehen, sondern bereits in der ersten Entwurfsfassung, noch vor der politischen Akkordierung, mitbedacht werden.

Sicher ist, dass es weiterhin einer starken Zivilgesellschaft bedarf, die sich für die Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten in Österreich stark macht und keine Rückschritte zulässt. In diesem Sinne war 2024 unser Bemühen zur Schaffung einer österreichweiten

Menschenrechtsallianz ein wichtiger Pfeiler unserer Arbeit (siehe Seite 10).

Um mit jungen Menschen intensiver ins Gespräch zu kommen und menschenrechtliche Inhalte weitergeben zu können, veranstaltet die Liga seit dem Schuljahr 2024/25 im Rahmen des Programms „Extremismusprävention macht Schule II“ (fast) österreichweit Menschenrechtsworkshops an Schulen und AMS-Bildungseinrichtungen. Es ist eine Bereicherung, über Menschenrechte zu kommunizieren und einerseits Wissen darüber weiterzugeben, über welche lange Zeit und unter welchen schwierigen Bedingungen unsere heute gültigen Menschenrechte erkämpft wurden. Dies schafft Bewusstsein dafür, dass sie nicht als selbstverständlich hingenommen werden dürfen, sondern stets verteidigt und ausgebaut werden müssen. Andererseits erfahren wir im Gespräch mit den Schüler:innen, was sie bewegt, und diskutieren mit ihnen, wohin sich Menschenrechte in Zukunft entwickeln sollten.

Bei Menschenrechtsarbeit geht es auch um das Vermitteln von Inhalten. Hier freuen wir uns, dass ein Mitglied der jungen Liga, Mirna Kusljagic, ausgewählt wurde, am Trainingsworkshop „Positive Story Tellers“ von YSRN (Youth Social Rights Network) und IParticipate NGO teilzunehmen. Ziel dieser Schulung ist es, zu erlernen, positive – im Gegensatz zu den medial viel erwähnten negativen – Erzählungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass sich junge Flüchtlinge und Migrant:innen in ihren neuen Gemeinschaften wertgeschätzt und akzeptiert fühlen und ein Gefühl der Zugehörigkeit verspüren. Ihr Beitrag zur Gesellschaft soll anerkannt und gefeiert werden. Wir freuen uns darauf, dass Mirna dieses Wissen in ihrer Arbeit für die Liga einsetzen wird.

Um das Thema Asyl und Migration ging es auch im letzten Human Rights Talk dieses Jahres mit dem Titel „Vom Pushback zum Rollback – Zur neuen Asyl- und Migrationspolitik



ZUR PERSON

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung in Wien und Fribourg (CH) mit Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen und Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

in der EU“. Nach fast zehnjähriger Debatte hat die EU im Frühling 2024 ihren neuen Asyl- und Migrationspakt beschlossen. Am Ende des politisch aufgeheizten Super-Wahlkampfjahres 2024 bemühten wir uns mit diesem Human Rights Talk um einen differenzierten Blick auf den Asyl- und Migrationspakt der EU sowie seine Auswirkungen.

Insgesamt war 2024 ein arbeitsreiches und durchwegs spannendes Jahr für die Liga, die mit einem Auge bereits auf 2026 schielt, in dem es ihr 100-jähriges Bestehen zu feiern gilt.

Wahlen 2024: eine humorvolle Aufforderung mitzuentcheiden.



Das Projekt Menschenrechtsallianz: ein Update

Anfang Mai 2024 trafen sich die drei Arbeitsgruppen der im Februar gegründeten Menschenrechtsallianz zum ersten Mal. Dabei wurden grundlegende Fragen besprochen:

1. Organisation der nächsten Menschenrechtskonferenz im Jahr 2025,
2. Arbeit an der konkreten Struktur für die Menschenrechtsallianz und
3. konkrete inhaltliche Zusammenarbeit zum Thema der Wahlen, die für 2024 bevorstanden. Ein weiteres Treffen der Gruppe zur Organisation einer nächsten Konferenz 2025 zeigte ein großes Engagement, sich gemeinsam um die erneute Ausrichtung zu bemühen. Seither fanden noch zwei weitere Treffen statt und wir freuen uns auf eine spannende Veranstaltung im nächsten Jahr.

Struktur und Aufgaben

In einer großen, produktiven Arbeitsgruppe arbeiteten die Mitglieder an der Struktur der Menschenrechtsallianz und verorteten unter kompetenter Anleitung das Projekt und die relevanten Stakeholder. Angesichts der Größe des Vorhabens wurde der Wunsch nach einem ausgearbeiteten Vorschlag geäußert, der dann erneut in größerer Runde diskutiert werden kann. Einen solchen erarbeitet nun eine kleine Kerngruppe aus sieben Personen. Seit Juli 2024 erörtern sie die Fragen der primären Aufgaben der Menschenrechtsallianz, der Struktur, der Besetzung sowie der Finanzierung. Anfang nächsten Jahres wird der Vorschlag fertig sein und der größeren Gruppe präsentiert werden.

Die Arbeit in der Gruppe zu einem konkreten Projekt wurde vorerst aufgrund des knappen zeitlichen Rahmens nicht weitergeführt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Gruppe sich zu einem anderen Zeitpunkt zu einem neuen Projekt findet.

Inhaltliche und geografische Ausweitung

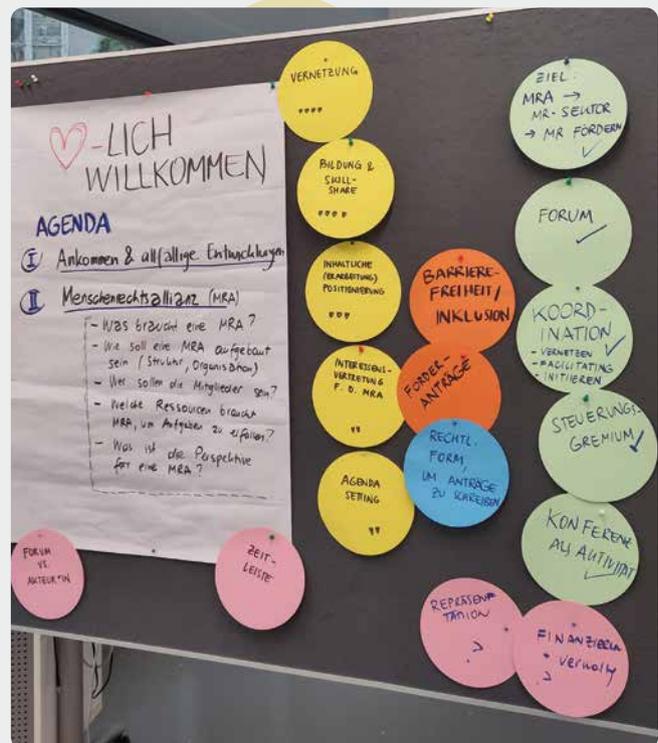
Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist, dass unsere Bemühungen, die Bewegung der Menschenrechtsallianz sowohl in geografischer Hinsicht als auch im Bezug auf Diversität und Inklusion auszuweiten, für das Jahr 2025 von der Civitates Stiftung finanziell unterstützt werden. Wir planen, in jedem Bundesland Partnerschaften zu etablieren, um die Menschenrechtsallianz zu einer echten österreichweiten Bewegung zu machen.

Weiters möchten wir auch Gruppen und Communities einbinden, die die

Diversität des Menschenrechtssektors widerspiegeln und uns um eine inklusive Herangehensweise bemühen.

Präsent im Web

Als Kommunikationsmittel dazu dient uns eine neue Website (unter der bereits bekannten Adresse menschenrechtskonferenz.at), auf der jederzeit der aktuelle Stand der Entwicklungen und alle Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit zu sehen sind. Gerne kann man über die Website auch mit dem Organisationsteam Kontakt aufnehmen und sich selbst einbringen oder für den Newsletter anmelden!



Im Zentrum der ersten Sitzung standen Organisatorisches und die zukünftige Struktur.

UPR: Neuer Zyklus, erprobtes Team

Wie schon öfters erwähnt, besteht eines der größten Projekte der Österreichischen Liga für Menschenrechte darin, den Bericht der Zivilgesellschaft für den Universal Periodic Review (UPR) der Vereinten Nationen zu koordinieren. Nachdem die Arbeiten am letzten Zyklus – beginnend 2020 – mit der Erstellung des Berichts, der Forcierung eines Nachbereitungsprozesses und der Ausarbeitung eines Zwischenberichts über die gemachten Fortschritte nun abgeschlossen ist, blickt das UPR-Team bereits auf die Erstellung des nächsten Zivilgesellschaftsberichts für die Überprüfung Österreichs im Zyklus 2025/26.

Für all jene, die mit dem Prozess nicht vertraut sind, eine kurze Erklärung: Der Universal Periodic Review (Universeller Überprüfungsmechanismus oder UPR) ist ein Instrument des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Er sieht die Überprüfung der Lage der Menschenrechte in allen 193 Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen, etwa alle vier Jahre, vor. Dabei haben alle Länder die Möglichkeit, durch einen „Peer Review“-Prozess Wahrnehmungen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte im überprüften Land zu äußern.

Grundlage der Überprüfung bilden drei Berichte: der Bericht der Regierung des jeweiligen Landes, der Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) und ein Bericht, der sich aus Einreichungen der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat sich entschieden, wie schon in den Jahren 2011, 2015 und 2020 auch 2025 wieder eine aktive Rolle bei der Erstellung des sogenannten Schattenberichts (Bericht der Zivilgesellschaft an OHCHR) einzunehmen.

DAS UPR-KOORDINIERUNGSTEAM DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA FÜR MENSCHENRECHTE



ZUR PERSON

Florian
Horn

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien und Mitglied der österreichischen Juristenkommission.



ZUR PERSON

Sebastian
Öhner

Jusstudium in Wien. Seit 1. Juli 2024 Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, zuvor baute er das Rechtsreferat der KJA auf. Er ist Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte sowie Mitglied des Forums kritischer Jurist*innen.



ZUR PERSON

Valerie
Gruber

Studien der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien, Masterstudium an der University of Edinburgh, UK. Ab 2018 im Außenministerium. Seit 2020 bei der Industriellenvereinigung tätig, zurzeit im Büro in Brüssel.

Wie schon im letzten Zyklus wird diese Joint Submission – koordiniert vom Team der Liga – aus Beiträgen einer großen Zahl an Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengestellt und soll diesen die Möglichkeit geben, in ihren jeweiligen Aufgabengebieten Forderungen zu stellen, Verbesserungen anzuregen, aber auch positive Entwicklungen aufzuzeigen. Somit besteht die Aufgabe des UPR-Team momentan darin, interessierte NGOs zusammenzubringen und den ersten Entwurf des Schattenberichts auf Papier zu bringen. Der offizielle Zeitplan sieht vor,

dass der Bericht der Zivilgesellschaft bis Juni 2025 bei OHCHR eingereicht wird, der offizielle Staatenbericht muss bis Oktober 2025 fertiggestellt werden und die Anhörungen und Evaluierungen sollen dann im Dezember 2025 und Jänner 2026 stattfinden.

Es kommt also wieder einiges an Arbeit auf uns zu. Wir freuen uns, diese interessante und spannende Aufgabe als altbewährtes UPR-Team abermals zu übernehmen und werden Sie im Liga-Magazin und auf unserer Website weiterhin über den Prozess auf dem Laufenden halten.



Apfelstrudel und Transparente



ZUR PERSON

Monika Salzer

Studium der evangelischen Theologie und der Psychologie, Seelsorgerin, Leitung der Evangelischen Diözese A.B. Wien, systemische Psychotherapeutin.
2017 Gründung der Plattform OMAS GEGEN RECHTS.

DIE OMAS GEGEN RECHTS SIND DIE MENSCHENRECHTSPREISTRÄGERINNEN 2024.

Begonnen hat alles, als sich im November 2017 fünf Omas zusammenfanden, um ihrer Empörung gegen die Bildung der türkis-blauen Regierung Ausdruck zu verleihen. Bald war ein gemeinsamer Name für die Plattform gefunden, der prägnant und einladend zugleich war. Angesprochen werden sollte die ältere Generation von Frauen, die in der Öffentlichkeit bislang wenig wahrgenommen wurde, vielleicht mit den Jahren stiller geworden war. Bald traten die OMAS mit pinken Pussy Hats auf, die bereits im Jänner dieses Umbruchjahres beim Women's March on Washington anlässlich der Amtseinführung von

Donald Trump getragen worden waren. Trumps sexistischer Sager hatte die Frauen animiert, das Wort „Pussy“ wieder als positiven Begriff für sich zu reklamieren und Widerstand gegen die Diffamierung des Weiblichen zu leisten. Die Mütze mit den Katzenohren schaffte es auf das Cover des „Time Magazine“ und wurde zum internationalen Symbol feministischen Protests.

Die Frauen auf den Straßen und Plätzen, die in den letzten Jahren als Flashmob auftraten und ihre Transparente entrollten, konnten nicht übersehen werden. Gründerin der OMAS GEGEN RECHTS ist Monika Salzer, evangelische Theo-



login und ehemalige Pfarrerin, dann systemische Psychotherapeutin und Autorin. Sie erzählt von den Anfängen der Plattform in Österreich: Bereits nach einem Monat hatten sich über 300 Frauen bereit erklärt, miteinander auf die Straße zu gehen. Viele von ihnen waren bereits in den 1970er-Jahren in der Studenten- und Frauenbewegung politisch aktiv, danach aber viele Jahre mit Familiengründung und Berufstätigkeit beschäftigt gewesen. Stets am Zeitgeschehen interessiert, hatten sie später oft kein Auditorium, um sich politisch zu artikulieren. Nach wie vor spielen ältere Frauen eine unbedeutende Rolle in der Öffentlichkeit, dabei hätte gerade diese Generation viel zu sagen. Manche der OMAS haben noch das Ende des Zweiten Weltkriegs erlebt, erinnern sich an die Schutthalden und die Zerstörung, aber auch an die Opfer der Shoa in der eigenen Familiengeschichte. Als junge Frauen kämpften sie gegen patriarchale Strukturen, in der Waldheim-Ära setzten sich viele von ihnen für die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus ein. Sie verstehen sich als Zeitzeuginnen, die sich der aktuellen Gefahren für die Demokratie durch rechte und illiberale Politiken bewusst sind.

Ihre Kundgebungen bedeuten aktiven Widerstand, sie bringen ihre Botschaft lautstark unter die Leute. Die Vorübergehenden hören zu, wenn es um das Recht auf Asyl oder soziale Standards geht. Die OMAS singen, „Wir kämpfen für die Kinder / Und machen Widerstand / Die Wölfe dieser Welt / Verkaufen unsere Zukunft / Heut' schon für das große Geld“, und bekommen Applaus. Neue Mitglieder sind immer willkommen, mit dabei sind Frauen zwischen 55 und weit über 80, bereits nach kurzer Einschulung sind sie unterwegs. Ob sie nun Enkel haben oder nicht, sie sind die OMAS, die Verantwortung übernehmen wollen, auch wenn sie selbst von den dramatischen Folgen der Aus-

beutung der Ressourcen und dem Klimawandel nicht mehr persönlich betroffen sein werden.

Erst unlängst gründete sich eine Gruppe der OMAS in Vorarlberg, in ganz Österreich gibt es an die 900 Aktivistinnen, und die in Österreich gegründete Bewegung ist auch in Deutschland angekommen. Weshalb gibt es keine OPAS, möchte man fragen, „die sind mitgemeint“, sagt Monika Salzer und lächelt, „immerhin gibt es an die dreißig davon in Österreich. Die OMAS sind feministisch, das versteht sich von selbst. Heute wie einst geht es um Frauenrechte, der weltweite Backlash ist evident.“

Ob es regnet oder stürmt, die OMAS halten Mahnwache und stehen vor Ort. In den letzten Monaten am Ballhausplatz und vor dem Parlament, aber auch auf der Theaterbühne. Sie reagieren auf aktuelle Geschehnisse, treten mit Schwung gegen Hetze und Hassrhetorik auf und solidarisieren sich mit der zu Unrecht kriminalisierten Last Generation. Es gehe darum, „eine starke Stimme für die Zukunft aller Kinder und Enkelkinder zu bilden, denn vielleicht werden sie uns eines Tages fragen: Was habt ihr getan?“, so ihre Grundsatzserklärung.

Die Liga zeichnet jedes Jahr Einzelpersonen oder Initiativen für besondere Verdienste um die Menschenrechte aus. Dieses Jahr fand die Preisverleihung im Republikanischen Club statt, einem geschichtsträchtigen Ort des Widerstands und des intellektuellen Austausches. Wir wünschen der für eine starke

Seit vier Jahren eine tägliche Mahnwache: Hier Susanne Scholl und Elisabeth Hofbauer, v.l.



BEGRÜNDUNG DER PREISVERGABE

Die Österreichische Liga für Menschenrechte vergibt den Menschenrechtspreis 2024 an eine besondere Gruppe von Aktivistinnen, die sich seit Jahren couragiert und beharrlich für Menschenrechte und Demokratie engagieren.

Die OMAS GEGEN RECHTS, eine Plattform zivilgesellschaftlichen Protests, setzen ein starkes Zeichen für die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie in einem gemeinsamen Europa, vor allem aber wenden sie sich gegen Hetze, Rassismus und Sozialabbau.

Die österreichweit agierenden Frauen mit den rosaroten Mützen sind unübersehbar auf der Straße, sie stehen auch an der Seite derjenigen, die für Klimaschutz kämpfen. [...]

Die OMAS sind uns allen ein Vorbild, angesichts der politischen Entwicklung nicht zu resignieren, sondern sich laut und deutlich einzumischen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

„Uns braucht das ganze Land“, singen sie. Dem ist unbedingt zuzustimmen.

Vorstand der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Zivilgesellschaft wichtigen Plattform viel Kraft für ihre künftige Arbeit. Die OMAS von heute stricken Pussy Hats, machen Apfelstrudel für ihre Enkel und bemalen Transparente. Dann gehen sie für unsere Demokratie und die Menschenrechte auf die Straße. Danke.

omasgegenrechts.at

Ein wichtiges antifaschistisches Grazer Denkmal

Auch heuer legte die Österreichische Liga für Menschenrechte zu Allerheiligen am Grazer Zentralfriedhof ein Gedenkmal für die hier begrabenen 142 Opfer des Nationalsozialismus nieder. Mahnende Worte springen ins Auge:

**HÜTET FREIHEIT
UND FRIEDEN
DENN WIR
STARBEN FÜR SIE**

Die Grablege, gestaltet von August Radl 1967, erzählt mehrere Tatsachen.

Erstens: Die hier begrabenen 140 Männer und zwei Frauen sind Opfer der nationalsozialistischen Endphaseverbrechen. Am 27. Mai 1945 fanden sie hier schlussendlich ihre letzte Ruhestätte.



DER AUTOR

Dietmar Dragarić

Ehemaliger Direktor des Oeversee-Gymnasiums in Graz. Er ist langjähriges Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Leiter der Landesstelle Steiermark.

Zweitens: Die Vertuschung durch die nationalsozialistischen Mörder hatte zur Folge, dass trotz der Öffnung eines Massengraves am Schießplatz Feliferhof keine Opfer mehr namentlich identifiziert werden konnten.

Drittens: Durch die Aufklärungstätigkeit des Ligamitglieds Oberst Manfred Oswald konnte am Feliferhof eine Erinnerungstafel der Liga für Menschenrechte angebracht werden. 1983 wurde sie von Neonazis gestohlen, 2000 neuerlich enthüllt.

Viertens: Die KonzeptkünstlerInnen Esther und Jochen Gerz entwickelten Ende der 90er-Jahre für die Gedenktafel vier Fahmensprüche: „Auf Mut steht der Tod“, „Verrat am Land wird dekoriert“, „Barbarei ist die Soldatenbraut“ und „Soldaten so heißen wir auch“. Nach anfänglicher Zustimmung untersagte das Bundesheer dieses preisgekrönte Gedenkprojekt.

Fünftens: Am 10. Dezember 1999, am Tag der Menschenrechte, verwirklichte das Oeversee-Gymnasium in Graz das nicht umgesetzte Projekt mit von SchülerInnen gestalteten Fahmensprüchen: „Die Gedanken sind frei“, „Freiheit ist ein kostbares Gut“, „Freie Gedanken kosten den Kopf“, „Wie frei sind Gedanken?“

Sechstens: Im Laufe weiterer Nachforschungen stellte sich heraus, dass viele der Opfer in der SS-Kaserne Wetzelsdorf erschossen und aus Tarnungsgründen auf den Feliferhof verbracht wurden. Weitere Opfer liegen noch immer im Areal der heutigen Belgierkaserne in Wetzelsdorf, ein Gedenkhain erinnert an sie.

Siebtens: Wer waren die Täter? Der oberste Befehl kam von Gauleiter



Das Denkmal am Grazer Zentralfriedhof

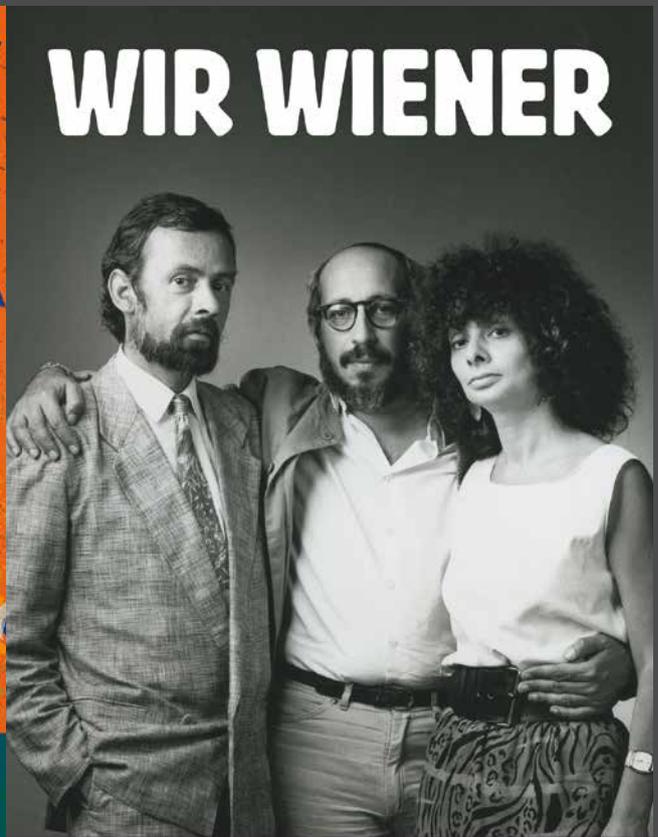
Sigfried Uiberreither, der eine Todesliste erstellte. Er konnte sich durch einen Deal mit den Amerikanern jeder Verantwortung entziehen und in Deutschland eine neue Existenz aufbauen. Vor dem Eingang des Sitzes der steirischen Landesregierung befindet sich eine Erinnerungsschrift an seine Untaten. Sein Mitarbeiter war Gestapo-Kriminalkommissar Adolf Herz, der Opfer zur Hinrichtungen brachte. Bemerkenswert ist, dass bei der Gerichtsverhandlung gegen ihn diese Erschießungen keine besondere Rolle spielten.

Achtens: Nur wenigen Grazerinnen und Grazern sind die Tatsachen und Zusammenhänge dieser Kriegsverbrechen bekannt. Besonders Schulen sollten sich vermehrt mit diesen Denkmälern auseinandersetzen. Ein weiteres Desiderat wäre eine Neuauflage des 2001 veröffentlichten Forschungsprojektes „Der Feliferhof“ von Stefan Karner und Harald Knoll, unter Einbeziehung der neuesten Forschungsergebnisse.



WIR TAUSCHEN OSTELLEICH AUS

EINE PATOGRAFIE VON PATRICIO HANDL
www.patograf.at



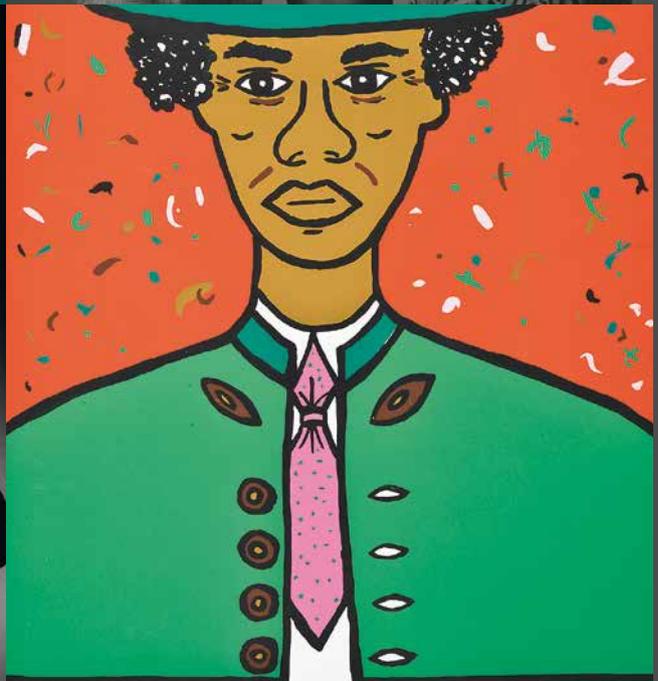
JOHN PATTILLO-HESS
 geb. am 24. 11. 1943
 in Santiago de Chile, Chile

PAUL STEIN
 geb. am 25. 05. 1941
 in Bellac, Frankreich

EVA NÜRNBERGER
 geb. am 24. 12. 1943
 in London, England

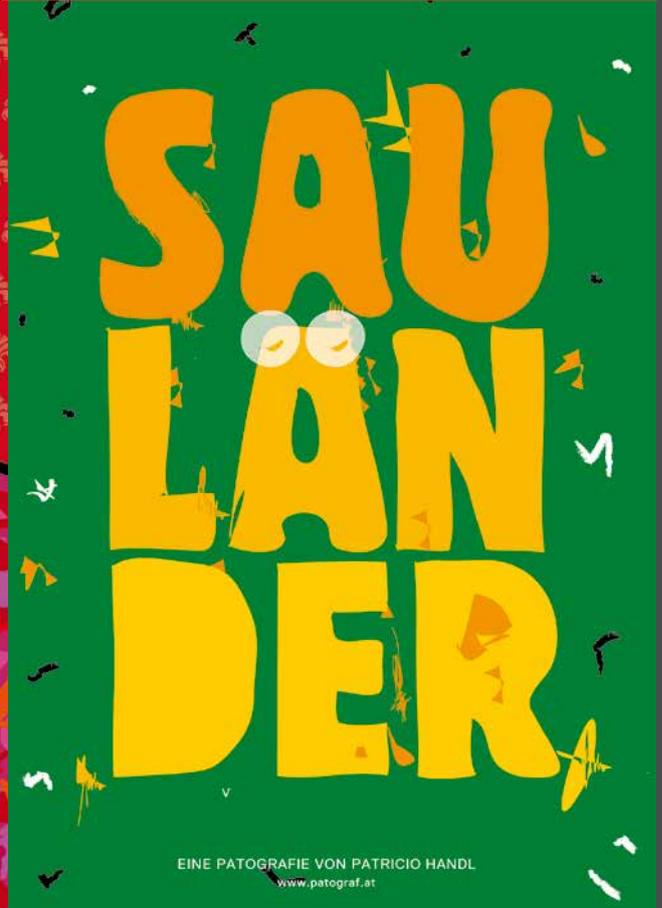
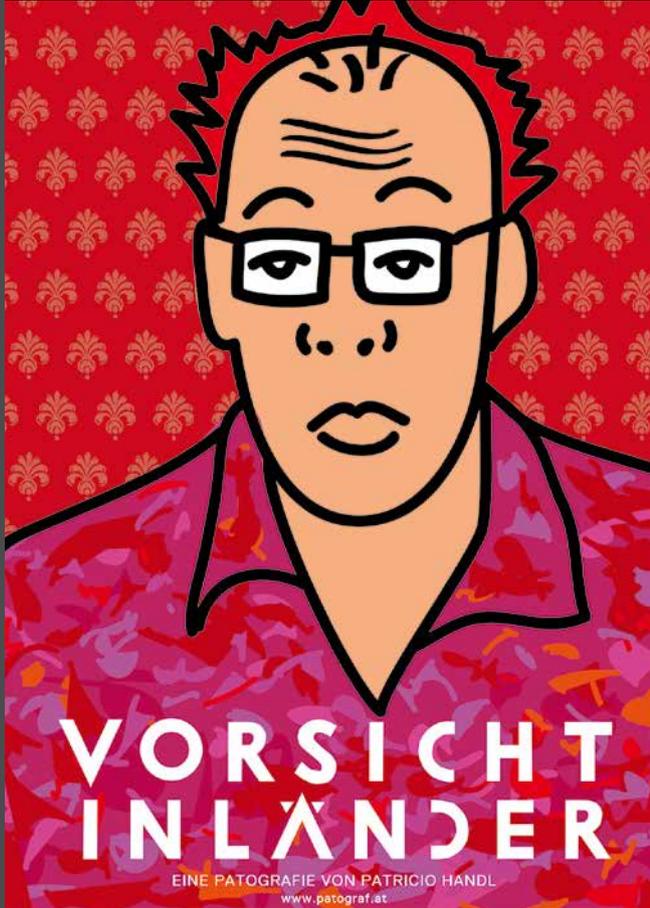
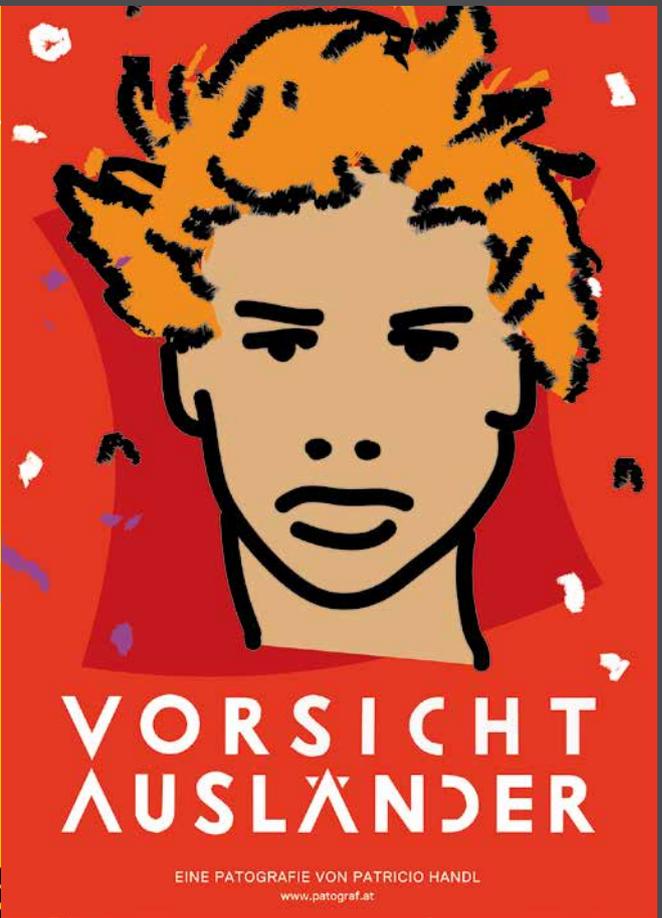
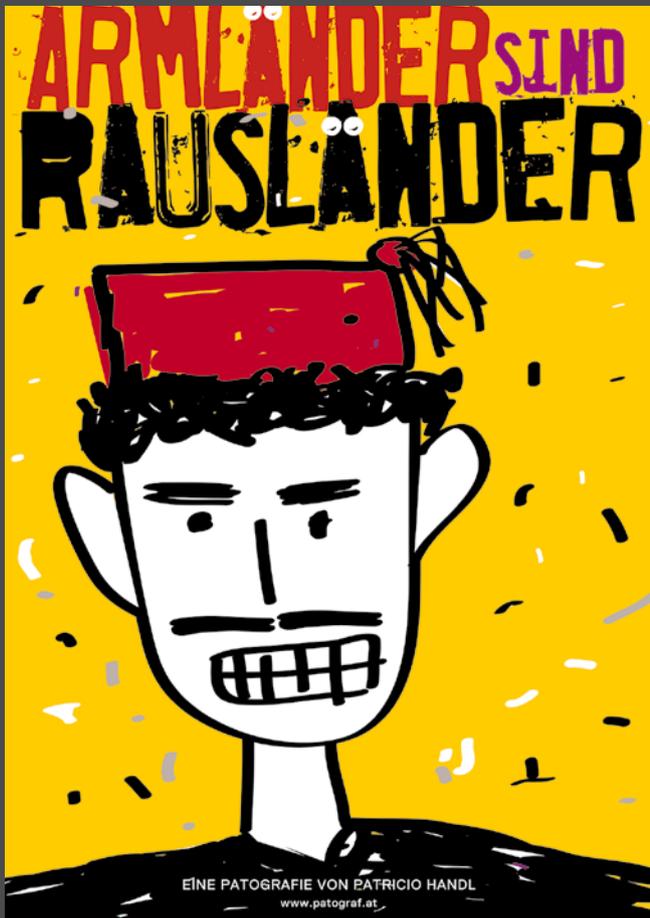


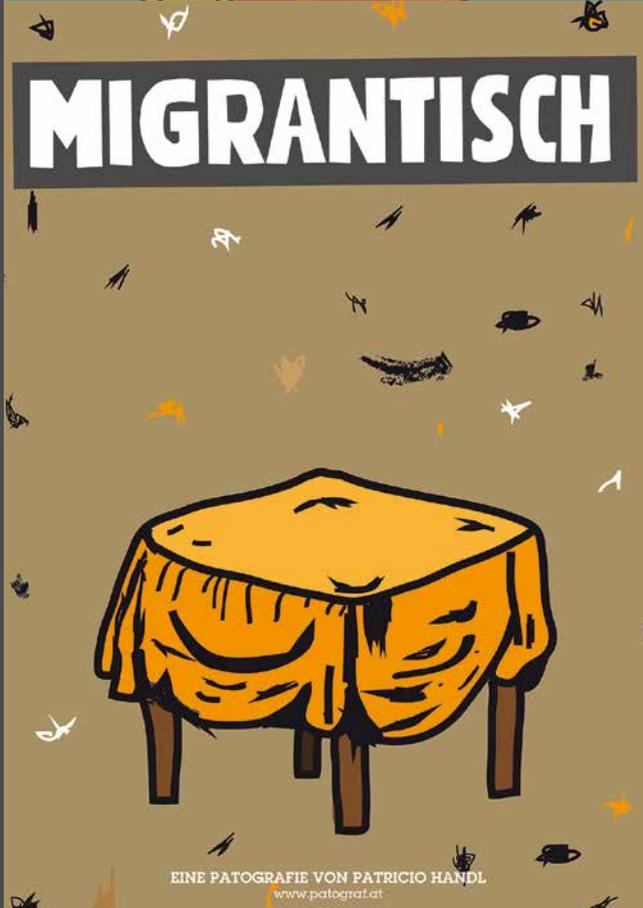
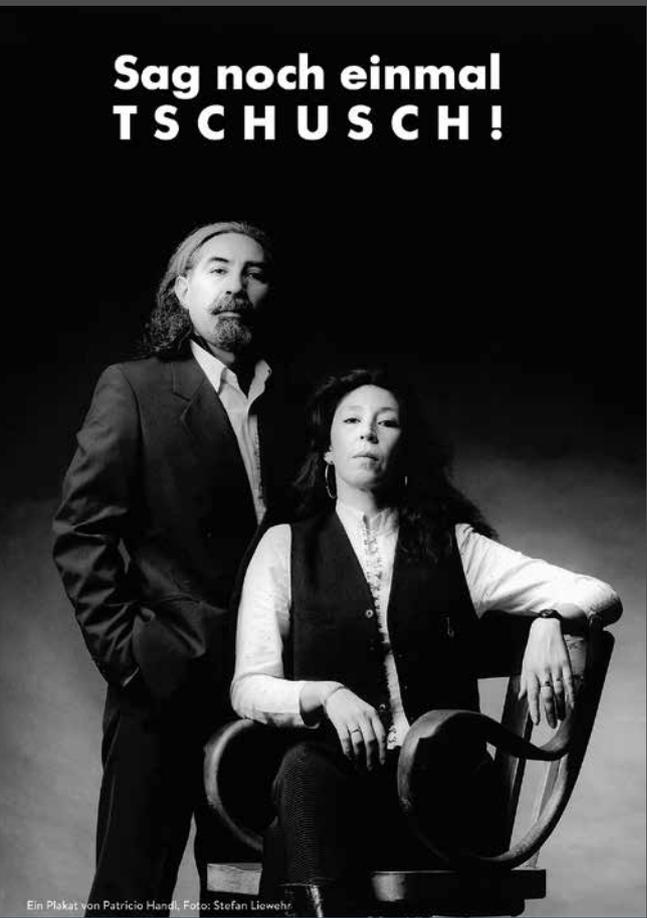
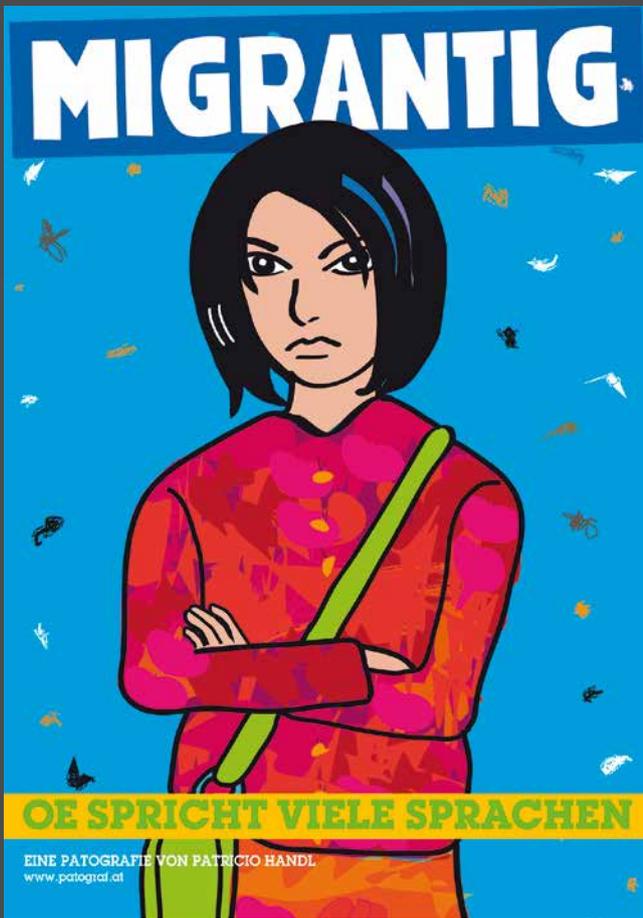
Wir Tschuschen

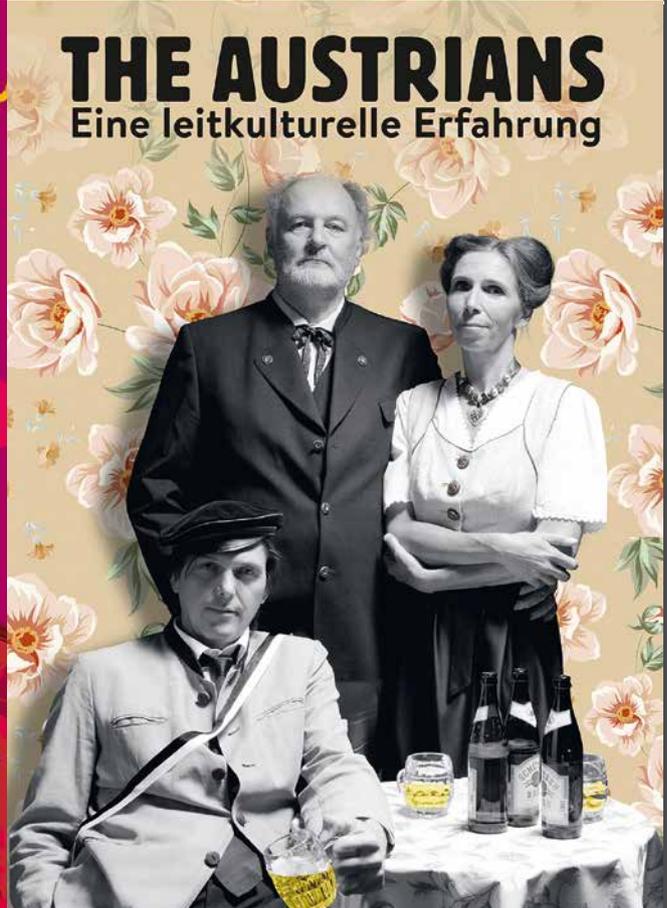
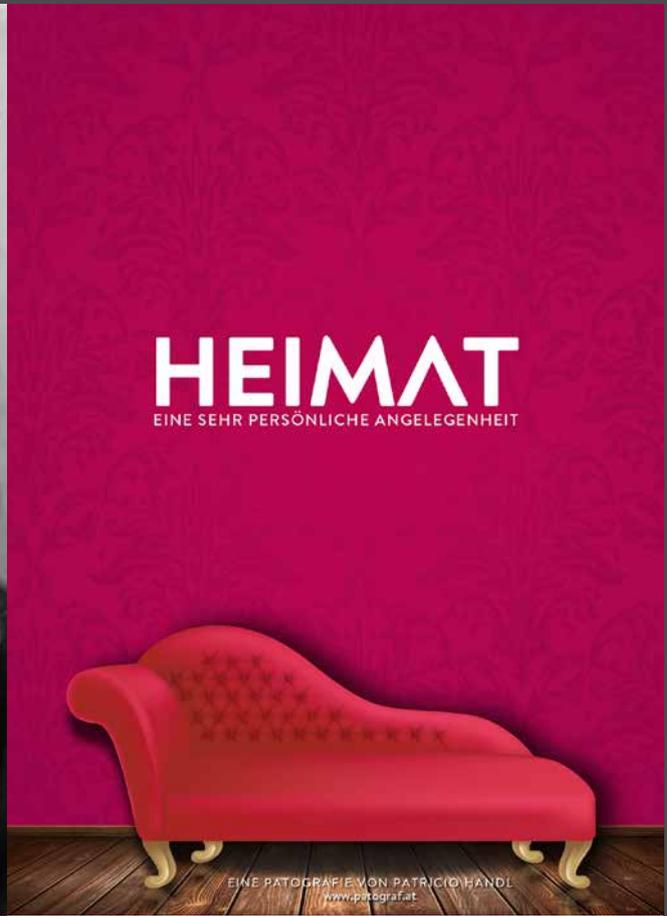


WER VOR LANGER ZEIT AUS DER
 FREMDE GEKOMMEN IST, MAG VERGESSEN,
 DASS ER EIN ZUGEWANDERTER IST, DIE
 EINHEIMISCHEN ABER, VERGESSEN ES
NIE

AUS MANÉS SPERBER
 CHORDAN ODER DIE UNFABARE GEWISSEHEIT
 EIN PLAKAT VON PATRICIO HANDL







A large, stylized graphic of a flame or fire, composed of overlapping, layered shapes in various shades of blue, ranging from light to dark. The graphic is positioned on the left side of the page, extending towards the center.

MIENSCHENRECHTE
IN ÖSTERREICH





„... mehr gefunden als vermutet“

INTERVIEW

EIN INTERVIEW MIT MARTIN KREUTNER, LEITER DER
INTERDISZIPLINÄREN KOMMISSION ZUR AUFKLÄRUNG
DES VERDACHTS DER POLITISCHEN EINFLUSSNAHME
AUF DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ

Das Recht auf ein faires Strafverfahren ist ein Menschenrecht. Ist dieses Menschenrecht in Österreich gefährdet?

Kreutner: Nein, so kategorisch sehe ich das nicht. Zu diagnostizieren ist sehr wohl, dass wir mit den gegebenen gesetzlichen und faktischen Strukturen de facto eine „Zwei-Klassen-Justiz“ haben. Weil es der Gesetzgeber so haben will. Als Beschuldigter in sogenannten clamorösen Fällen werden Sie anders behandelt als der einfache Bürger. Und das widerspricht letztlich dem zentralen und der Demokratie inhä-

renten Gleichheitsgrundsatz, der seit 1867 in Österreich im Verfassungsrang steht.

Die „Kreutner-Kommission“ hat wichtige clamoröse Fälle aus den Jahren 2010 bis 2020 hinterfragt und einen Bericht veröffentlicht. Was waren für Sie die wichtigsten Erkenntnisse?

Frei nach Nietzsche, ohne bagatellisieren zu wollen: dass „Menschliches, Allzumenschliches“ in allen Sektoren und Institutionen vorkommt. Auf der positiven Seite



aber auch, dass das österreichische Justizsystem ein größtenteils sehr gut funktionierendes ist und dass in überwältigender Mehrzahl dort hoch kompetentes Personal arbeitet. Aus diesem Grund steht die Säule „Justiz“ in den Vertrauenswerten der Bevölkerung an erster der zentralen Staatsgewalten. Aber Achtung, dieses Vertrauen ist und bleibt eine Bringschuld gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen.

Viele Vorwürfe kreisen um Handlungen des verstorbenen Sektionschef Christian Pilnacek, den Sie im Podcast „Die Dunkelkammer“ auch als Opfer bezeichnen. Wie ist das zu verstehen?

Menschliche Interaktion passiert immer in sozialen und institutionellen Kontexten. Kommt es hier zu Auffälligkeiten oder Verfehlungen, sind auch diese zu prüfen. Machen wir es konkret: Ein kapitaler institutioneller Fehler war 2010 die Zusammenlegung der Sektion für Einzelstrafsachen mit der Sektion Strafflegistik, deren Chef dann Pilnacek wurde. Das musste zwangsläufig zu Interessenskonflikten und Dilemma-Situationen führen. Als oberster Strafflegistiker verhandelt diese Person mit Vertretern von politischen Parteien und gleichzeitig hat sie detaillierte Kenntnisse und umfassende Entscheidungskompetenz in allen clamorösen und politischen Strafverfahren. Das muss sich irgendwann gegenseitig in die Quere kommen. Leider konnten wir hier auch mehrfache solche Verstrickungen nachweisen. Zu allem Überdross wurde der Genannte 2018 zusätzlich auch noch in die Rolle eines semi-politischen Generalsekretärs gehievt und hat die De-facto-Rolle des Mediensprechers im Justizressort übernommen. Hier hat – gewollt oder ungewollt – die institutionelle „interne Gewaltenteilung“ völlig versagt. Diese und andere institutionelle Kontexte verbieten es daher, sich auf simplifizierende, singuläre Schuldzuschreibungen zurückzuziehen.

Welche dringenden Forderungen an die neue Regierung ergeben sich aus Ihrem Bericht?

Die Details stehen im Bericht. Einige zentrale Punkte: Staatsanwälte sind Organe der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. Damit dürften sie aber nicht einem politischen Organ weisungsunterworfen sein, wie derzeit der Fall. Das widerspricht fundamental dem Prinzip der Gewaltenteilung. Gelöst werden könnte diese rechtsstaatliche Unzulänglichkeit mit der Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft bei gleichzeitiger Reduzierung des staatsanwaltschaftlichen Berichtswesens und des Instanzenzugs. Sowohl die Ungleichbehandlung vor dem Gesetz, Stichwort „clamorose Fälle“, als auch das monopolartige „Nadelöhr Oberstaatsanwaltschaft Wien“, was die Berichtspflichten der WKStA betrifft, gehören abgeschafft. Zuletzt und insbesondere aus generalpräventiver und menschenrechtlicher Sicht sehr wichtig: Über einen Kronzeugenstatus sollen ausschließlich Staatsanwaltschaft und Gerichte zeitnah entscheiden, nicht aber ein Justizminister – sofern letzterer überhaupt entscheidet ...

Wie sehen Sie Reaktionen wie „Na ja, der Kreutner, der hat seine eigenen Wahrnehmungen“?

Das war ja auch konkreter Auftrag: Dass wir unsere Wahrnehmungen, nach umfangreichen Erhebungen, sorgfältigen Analysen sowie im Abgleich mit Literatur und Judikatur auch konkret darlegen – und keine oberflächlichen Persilscheine ausstellen. Ich behaupte, das ist gelungen. Letztlich wurde mehr gefunden als vermutet. Der Bericht hat über 232 Seiten, ist mehr als solide, auch akademisch referenziert; wir haben mit über 60 Auskunftspersonen intensive Gespräche geführt, zehntausende, auch interne Aktenseiten studiert und hatten ein vertrauliches, web-basiertes Meldesystem eingerichtet. Am wichtigsten aber ist und bleibt: Das sind nicht die Wahrnehmungen einer Einzelperson, sondern die ge-

WICHTIGE ERKENNTNISSE DER „KREUTNER-KOMMISSION“

WKStA:

Es gab „parteiliche Bestrebungen“ zur Schwächung und sogar Zerschlagung der WKStA und konkrete Versuche, ihre Arbeit einzuschränken.

Eurofighter:

Ein einziger Staatsanwalt musste acht Jahre allein in dieser komplexen Causa ermitteln. Betroffene wurden „nahezu vollständig und teilweise vorab über die interne staatsanwaltschaftliche Vorgehensweise informiert“.

Julius Meini:

Hinweise auf problematische Informationsflüsse: Ein Vertreter des Hauptbeschuldigten soll dem Staatsanwalt mitgeteilt haben, dass man im Lokal „Das Schwarze Kameel“ einiges über anhängige Verfahren in Erfahrung bringen könne. Eine zweite Verhaftung wurde verhindert.

Chalet N (Benko):

Die WKStA ermittelte ab 2015 wegen des Verdachts auf Bestechung und Bestechlichkeit gegen René Benko und den damaligen Bürgermeister von Lech. Nach zehn Monaten war die Anklage gegen Benko seitens der WKStA fertig. Die damalige Chefin der OStA Wien erhielt Eingaben von Benkos Anwalt, dem Ex-Justizminister Dieter Böhmdorfer. Das Verfahren wurde am 14. Oktober 2016 auf Weisung der OStA Wien eingestellt, nachdem Pilnacek grünes Licht gegeben hatte. Die Veröffentlichung der Einstellungserklärung erfolgte erst 2019.

sammelten und konsensualen Wahrnehmungen von hoch angesehenen Fachexpertinnen und -experten aus der justiziellen und höchstgerichtlichen Praxis, der universitären Lehre und der internationalen Zusammenarbeit. Es wäre höchst an der Zeit, sich inhaltlich mit den Befundungen und Empfehlungen des Kommissionsberichts auseinanderzusetzen. Dieses dringende Handlungsgebot gilt auch für die zukünftige Bundesregierung und die zukünftige Leitung des Justizressorts.

Ins Sprechen kommen: über Inklusion und Medien

Im Jahr 2003 habe ich einen Radioworkshop für Menschen mit Behinderung gemacht. Als ich einem Mann dabei zusah, wie er mit großer Faszination mit Lauten (ohne Worte) eine Radiosendung moderierte, wusste ich, ich muss mich mit inklusiver Medienarbeit auseinandersetzen. Ich war überrascht, dass ich bis dahin noch nie auf die Idee gekommen war, dass Menschen mit Behinderung selbst journalistisch aktiv sein können und wollen – wohl auch deshalb, weil ich als Betreuer mit Menschen in Wohngemeinschaften arbeitete, die einen geringen bis keinen aktiven Wortschatz hatten.

Es gab bereits 2003 inklusive Redaktionen wie von BIZEPS (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, seit 1995) und das „Freakradio“ (seit 1998). Die Sendungen werden meist von Menschen mit physischer Behinderung redaktionell geleitet. Doch wo sind Menschen mit Lernbehinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien aktiv? Wie kann man das begleiten, sodass diese Personengruppe tatsächlich das thematisiert, was sie selbst interessiert? Neben Fragen zu Inklusion und Gleichbehandlung sind für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung dieselben Themen wie für alle vorrangig: Alltag, Kultur, Politik, Bildung, Partnerschaft, Sex. Dies versuchte ich in inklusiven Medienformaten wie „NA (JA) GENAU, die intelligente humorvolle TV-Sendung“ (seit 2014 auf OKTO) oder im Italo Inklusivo Spaghetti Western „5 vor 12. Es wird Zeit“ (OKTO, ORF) umzusetzen. In Letzterem durften



„Kinogespräche“ im Breitenseer Kino und ein inklusiver Western tragen zur Verständigung und zum Verständnis füreinander bei.

ausschließlich Menschen mit Behinderung die wesentlichen Rollen besetzen. Als Nebendarsteller spielten Alf Poier, Hubsi Kramar und Stefano Bernardin mit.

Die Geschichte der inklusiven Medienarbeit ist noch relativ kurz. Erste wichtige Formate in Österreich sind „Hartheim TV“ oder „Am Anfang war der Schleifstuhl“ (OÖ). Dazu inklusive Medienformate wie „Perspektivenwechsel“, „Sendung ohne Barrieren“ oder die „NA (JA) GENAU – Breitenreiser Lichtspiele – Kinogespräche“ im ältesten Kino Wiens. Sie werden auf OKTO ausgestrahlt.

Doch es gibt noch weitere spannende Formate. In den Kinogesprächen wird mit Filmschaffenden und Schauspieler*innen aus Österreich gesprochen. Neben Information und Unterhaltung lernen die Zuseher*innen en passant Menschen mit Behinderung als Moderator*innen kennen. Im Grunde sind diese Medienformate Unterhaltungssendungen, mit viel Platz für Leichtigkeit und Humor. Das Wort Inklusion wird schnell vergessen. Im Radiobereich gibt es Sendungen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung oder psychischer Erkrankung. Zum Beispiel Radio Durchgeknallt in Deutschland, Radio loco motivo in der Schweiz oder in Österreich die Radiosendungen „Bündnis gegen Depression“ und „Das Leben in der Kapsel“. Vorgänger dieser Sendeformate ist Radio Loco aus Argentinien, das 1991 on air ging. Hier haben Menschen in der Psychiatrie Radio gemacht. Teile wurden auch von kommerziellen Radiosendern übernommen.

Inklusive Medienarbeit ist ein wichtiges Mittel, um Brücken zwischen zu wenig bekannten Gesellschaftsgruppen zu bauen und gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen. Es enthält sehr wichtige Partizipationsmodule und es nützt den Macher*innen selbst, weil sie ins Sprechen kommen, journalistisch arbeiten und einen (möglichen künftigen) Beruf erlernen.

Das Buch „Inklusive Medienarbeit – Menschen mit Behinderung in Journalismus, Radio, Moderation und Film“ ist jüngst beim Herbert von Halem Verlag in Köln erschienen. Es wurde von Menschen mit und ohne wissenschaftliche Ausbildung, mit und ohne Behinderung oder psychischer Erkrankung, von ehemaligen Studierenden des akademischen Lehrgang Sozialpädagogik und von mir verfasst. Via QR-Codes kommt man schnell zu inklusiven Sendeformaten aus den deutschsprachigen Ländern. Wesentliche Fragen: Welche inklusiven Medienformate und Redaktionen gibt es in Deutschland, Österreich und der Schweiz? Wann starteten diese Medienprojekte und welche Hürden mussten überwunden werden, damit diese umgesetzt werden konnten? Welchen Lebensbedingungen waren und sind Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ausgesetzt und warum ist es damit noch wichtiger, dass diese Personen selbst in Medien aktiv sind? Welches Verständnis der Sprache – einfache und leichte Sprache – gilt es da zu beachten? Auch im Hinblick auf das noch ungewohnte Für-sich-selbst-Sprechen? Wie kann man auf – auch unbeabsichtigten – Machtmissbrauch bzw. Bevormundung bei der Begleitung oder Unterstützung so eines Projektes achten? Es ist wichtig, die Berufsfelder im Medienbereich neu zu betrachten und für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu öffnen.

Eine Beschreibung von inklusiver Medienarbeit muss gar nicht explizit erfolgen. Ein Zitat aus dem Buch: „Mich würde es unendlich nerven, wenn meine Medienprodukte unter dem – zum Beispiel – Label „Menschen mit besonderen Gewohnheiten (also Brillenträger*innen u.a.) eingestuft und wissenschaftlich untersucht würden. Und nicht vorrangig als ein Medienprodukt von mir gesehen würden. Ein Medienprodukt von Ernst Tradinik. Das heißt, allein die Einteilung und Untersuchung in



ZUR PERSON

Ernst Tradinik

30 Jahre Betreuer, Trainer und Sozialpädagoge, u.a. in der 1. Psychiatrieausgliederungs-Wohngemeinschaft in Wien. Heute engagiert im Bereich inklusiver Medienarbeit, Gründer von MENSCHEN UND MEDIEN.

inklusive Medienarbeit birgt so ihre Gefahren. Darum bedanke ich mich besonders bei allen Autor*innen und Sendungsmacher*innen, dass sie mir das Vertrauen schenken, diese nicht selbstverständliche Zuweisung oder Betrachtung mit der Brille inklusiver Medienarbeit hinzunehmen.“

BUCHTIPP

Inklusive Medienarbeit
Menschen mit Behinderung in Journalismus, Radio, Moderation und Film.
Hrsg. v. Ernst Tradinik.
Erschienen im September 2024 in Köln, Herbert von Halem Verlag



Wirf dich ins Getümmel!

DER HISTORIKER UND SCHRIFTSTELLER
PHILIPP BLOM IM GESPRÄCH ÜBER MENSCHEN-
RECHTSARBEIT ALS HOFFNUNG

INTERVIEW

Sie sagen, die Welt muss nicht so sein, wie sie ist. Welche der möglichen Welten sollten wir uns wünschen?

Ah, das ist eine gute Frage. Ich weiß nicht, ob wir uns eine bestimmte Welt wünschen sollten, aber wir müssen uns auf jeden Fall Gedanken darüber machen, worauf wir eigentlich hoffen. Hoffnung ist nicht immer etwas Gutes. Auch die Nazis haben auf den Sieg der Herrenrasse gehofft. Und sie ist auch nicht immer etwas Kluges: Wenn ich Krebs habe, ist es vielleicht nicht die beste Strategie, einfach zu hoffen, dass er wieder verschwindet. Also ist es klug, sich Gedanken darüber zu machen, worauf man eigentlich hofft, ob es ein Ziel ist, das es auch wert ist, verfolgt zu werden. Die Schlussfolgerungen, welche Welt wir eigentlich wollen, können und sollen sehr unterschiedlich ausfallen, denn erst im Gespräch ergeben sich bessere und gangbare Wege.

Ist Menschenrechtsarbeit eine Form von Hoffnung?

Natürlich ist sie das! Der Versuch, eine bessere Zukunft zu bauen, ist sozusagen die Definition der praktischen Hoffnung.

Ist die Enttäuschung vieler Junger über die Welt auch eine Chance, diese zu verändern?

Ich glaube nicht, dass die Enttäuschung selbst eine Chance ist. Aber Enttäuschung ist ja auch ein schönes Wort. Wir sind enttäuscht, also nicht mehr getäuscht, wir sehen die Dinge jetzt anders. Und wenn man einmal anfängt, die Dinge anders zu sehen, dann begreift man auch, dass sie ganz anders sein könnten und dass es sich vielleicht lohnt, sich dafür einzusetzen, diese Veränderung voranzutreiben – seien es auch nur ein paar Zentimeter.

Gibt es denn Hoffnung angesichts der Zerstörung, die wir anrichten?

Die industrielle Revolution und besonders die große Beschleunigung seit den 1960er-Jahren haben nicht nur einen immensen technologischen und zivilisatorischen Fortschritt gebracht, inklusive Gleichstellung von Frauen und Rechte für Minderheiten, sondern auch eine niemals dagewesene Zerstörung der natürlichen Systeme, die auch wir brauchen, um zu überleben.

Aber Hoffnung ist meine einzige Chance, auf diesem Planeten die unerhörte Schönheit des Lebens zu entdecken, und die werde ich bis zu meinem letzten Atemzug verteidigen. Das hat Václav Havel gemeint, als er sagte, Hoffnung heißt, nicht etwas zu tun, von dem man weiß, dass es gutgeht, sondern sich für etwas einzusetzen, das sinnvoll ist, weil es sinnvoll ist, ohne Erfolgsgarantie.

Wir wissen noch nicht, was die Zukunft bringen wird. Als Historiker kann ich aber sagen, sie wird nicht linear sein und es passieren immer unerwartete Dinge. Also ist es richtig und wichtig, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass unser Leben ein gutes Leben sein kann, und das kann es nur, wenn auch die Leben anderer menschlicher und nichtmenschlicher Lebewesen Raum finden.



Was würden Sie jungen Menschen sagen, damit sie den Mut finden, etwas zu tun?

Ehrlich gesagt etwas sehr Ähnliches: Dies ist deine Chance. Eine andere hast du nicht und durch Abwarten wird nichts besser. Es hilft auch nicht, zu fragen, ob andere es besser haben oder hatten und ob dies alles fair ist. Wirf dich ins Getümmel, tu was, auch wenn es falsch ist, du hast Zeit, dich anders zu entscheiden, aber tu was, setz dich ein, habe Mut. Das Leben ist nie sicher, es kann morgen zu Ende sein. Aber heute kannst du es ganz leben, denn dieser Tag kommt nie wieder und das Leben ist kostbar und jeder Moment kann ungeheure Schönheit bergen.

INTERVIEW

BUCHTIPP

Philipp Blom:
„Hoffnung. Über ein kluges Verhältnis zur Welt“

Wer würde das Buch von Philipp Blom nicht zur Hand nehmen, wenn sein Titel Hoffnung verspricht, der ein kluges Verhältnis zur Welt zugrunde liegt? Der Schriftsteller hat ein besonderes Faible für Stoffe, die zentrale Zeitthemen tangieren. In seinen Publikationen stellt sich die Frage, ob wir aus der Geschichte lernen, erst gar nicht.

Blom versetzt die Lesenden durch seine Erzählweise unmittelbar an Ort und Stelle, wo es etwas zu lernen gibt. So in seiner Geschichte der Sammelkultur seit der Renaissance, „Sammelwunder und Sammelwahn“, oder in dem Band „Der taumelnde Kontinent. Europa 1900–1914,“ in dem er sich mit sozialen, kulturellen und intellektuellen Umbrüchen beschäftigt. Blom schreibt Geistesgeschichte und transformiert sie zur Menschheitsgeschichte. In „Die zerrissenen Jahre 1918–1938“ skizziert er die Zwischenkriegszeit als Menetekel gegenwärtiger Szenarien. Seine Bestandsaufnahme ist klar und deutlich: „Wir leben in einer Zeit, in der eine Ordnung zusammenbricht und eine neue noch nicht entstanden ist. Jede Generation glaubt von sich, einzigartig zu sein und vor dem Ende der Welt zu stehen, vor der Apokalypse ... – aber diesmal ist es wahr.“



So wie bisher kann es nicht weitergehen ...

... ABER WIE SONST?

Leicht lässt sich Ulrich Brand nicht demoralisieren. Als er seine Thesen vom gescheiterten Kapitalismus und Strategien, wie man aus dem Schlamassel wieder herauskommen kann, in einer illustren Ökonomenrunde vorträgt, ist die Skepsis dort groß. Nicht so sehr, was die Unfähigkeit des Kapitalismus betrifft, die bestehenden Probleme zu lösen. Aber doch sehr wohl, was den Way Out betrifft. Nicht, weil man die Rezepte für falsch hält. Gezweifelt wird an der Umsetzbarkeit, weil die Voraussetzung dafür eine Akzeptanz der Gesellschaft ist, sich ganz grundsätzlich zu wandeln. Und hier ist das Prinzip Hoffnung (konträr zu Phillip Blom, Seite 24/25) in realer nur schwach ausgeprägt.

„Kapitalismus am Limit. Öko-imperiale Spannungen, umkämpfte Krisenpolitik und solidarische Pers-

pektiven“ ist der Titel des von Ulrich Brand und Markus Wissen 2024 im oekom Verlag in München erschienen Buches, das die Basis für den oben genannten Vortrag bildete.

Immer so weiter?

„Unsere These ist,“ so Brand, „dass die kapitalistische Produktionsweise und die mit ihr verbundene imperiale Lebensweise die entscheidenden Ursachen dafür sind, dass die Menschheit die planbaren Grenzen überschreitet und sich in einen potenziell katastrophalen Bereich manövriert. Der Kapitalismus ist aufgrund der ihm innewohnenden Konkurrenz-, Wachstums- und Profitlogik strukturell blind gegenüber seinen eigenen sozialen und ökologischen Voraussetzungen. Der Zwang, wachsen und in einem Konkurrenzumfeld profitabel sein zu müssen, führt kapitalistische Unternehmen auf

Kollisionskurs mit den reproduktiven Notwendigkeiten der menschlichen und nicht menschlichen Natur.“

Diese „imperiale Lebensweise“, ein zentraler Begriff in der Kritik von Brand, kommt wohl auch aus der Diagnose, dass der Konsum und die Produktionsweise der vorwiegend aus dem Norden stammenden wohlhabenden Länder auf der Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Süden beruht. Und hier gibt sich Brand keinen Illusionen hin: „Bei allen weltpolitischen und -wirtschaftlichen Veränderungen scheint ein Konsens darüber bestehen zu bleiben, die imperiale Lebensweise auszuweiten und zu vertiefen.“

„Monströse Normalität“

nennen die Autoren Ulrich Brand und Markus Wissen den Zustand, in dem sich die Welt befindet und der sich sehr deutlich etwa in der Klimakrise niederschlägt. Hier weisen sie auf den falschen Gebrauch des Begriffs der „Zeitenwende“ hin, wie sie 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz unmittelbar nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beschworen wurde. Denn gemeint war damit nicht die notwendige tiefgreifende Transformation, sondern das Ziel, die gewohnten „normalen“ Wachstumsziele auf anderem Weg zu erreichen. Konkret zum Beispiel die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl zu reduzieren bzw. andere Quellen zu erschließen. Eine konsequente Dekarbonisierung anzupeilen passt mit unserer Vorstellung von Normalisierung offenbar nicht zusammen.



Kapitalismus
am Ende

Und hier kommt das Veto des Autorenduos: „Unser Argument ist, dass sich die sozial-ökologischen Krisenphänomene unter den Vorzeichen des Kapitalismus nicht mehr bearbeiten lassen. Gleichzeitig kann Letzterer nicht einfach überwunden werden, weil er, vermittelt über die imperiale Lebensweise, tief in den gesellschaftlichen Orientierungen, Alltagspraxen, sozialen Kräfteverhältnissen, Infrastrukturen und Institutionen verankert ist.“ Was fehlt, konstatieren Ulrich Brand und Markus Wissen, ist die gesellschaftliche Debatte darüber, wie sich neue Wege einschlagen lassen.

Wie wollen wir eigentlich leben?

Das wäre eine Frage, die man laut den Autoren an den Anfang aller Überlegungen stellen sollte. Was ist gesellschaftlich notwendig und kann so produziert werden, dass es die Erde nicht weiter aufheizt und die Lebensgrundlagen der Menschen hierzulande, anderswo und in der Zukunft nicht zerstört? Ein nachhaltiges Mobilitätssystem, ein gut ausgebautes und für alle zugängliches Gesundheitssystem, ein Energiesystem aus erneuerbaren Rohstoffen, bezahlbare Wohnungen und ein Bildungssystem, das Herkunftsunterschiede ausgleicht, statt sie zu reproduzieren.

Reine Utopie?

Zurück zum Anfang und zur Diskussion mit Ulrich Brand: Seine Vorschläge wurden durchaus leidenschaftlich, wenn auch nicht sehr optimistisch erörtert. Gar zu utopisch schienen manche von ihnen. Aber hat sich nicht da und dort in den letzten Jahrzehnten doch einiges geändert?

So wurde in Österreich im März 2009 im Rahmen eines Konjunkturpakets für Autos, die mindestens neun Jahre alt waren, eine „Verschrottungsprämie“ (präzise: Abwrackprämie) eingeführt. Auch heute wür-

de sich die in einer Krise befindliche Auto(zuliefer)industrie über so eine Prämie freuen, durchsetzbar wäre sie aber wohl kaum. Hier geht der Trend in eine andere Richtung, wie der Reparaturbonus zeigt, der sich zwar nur auf Elektrogeräte und nicht bis zum Auto erstreckt, aber doch zeigt, dass sich die Idee der Nachhaltigkeit festzusetzen beginnt.

Nun weiß Ulrich Brand, dass sich seine Strategien für den Wandel – demokratische Kontrolle in der Wirtschaft, Reduktion der imperialen Lebensweise, globale Solidarität – nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Dennoch will er unbeirrt daran festhalten und schätzt die Zukunftsaussichten für die Realisierung seiner Vorstellungen nicht so schlecht ein.

Man möchte ihm dabei folgen. (Vielleicht, aber das ist eine Anmerkung der Rezensentin, wäre es für das Initiieren einer breiteren Diskussion auch dienlich, von manchen Begriffen wie etwa „imperial“ abzusehen, weil sich hier das eine oder andere ideologisch eingefärbte Haar sofort steil aufstellen könnte.)

Alles in allem gibt der Band jedenfalls wertvolle Denkanstöße. Und es soll auch nicht vorenthalten werden, wie die KI Relevanz und Kritik zusammenfasst: „Brands/Wissens Buch bietet eine scharfsinnige Analyse des globalen Kapitalismus und seiner Krisen. Seine Betonung auf die ‚imperiale Lebensweise‘ macht deutlich, wie tief verwurzelt unsere Lebensweisen in globalen Ausbeutungsverhältnissen sind. Kritiker könnten jedoch einwenden, dass seine vorgeschlagenen Strategien sehr idealistisch wirken und die politischen und wirtschaftlichen Realitäten nicht immer berücksichtigen.“

Aber hat schon jemals etwas die Dinge in Bewegung gebracht, das sich an der Realität festgeklammert hat?

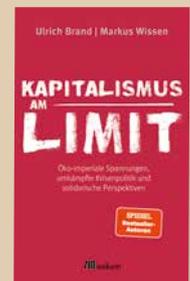
ZUR PERSON

Ulrich Brand

Professor für Internationale Politik an der Universität Wien, Mitherausgeber der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ und Vorstandsmitglied von „Diskurs. Das Wissenschaftsnetz“.

BUCHTIPP

Ulrich Brand,
Markus Wissen:
Kapitalismus
am Limit.
Öko-imperiale
Spannungen,
umkämpfte
Krisenpolitik
und solidarische
Perspektiven.
oekom 2024



Jean Ziegler: „Ein brillant geschriebenes, von großem empirischen und konzeptuellem Wissen genährtes Zeitdokument.“

ZUR PERSON

Markus Wissen

lehrt Gesellschaftswissenschaften an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Redakteur der „PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft“ und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

FÜR EIN GUTES LEBEN FÜR ALLE.



Dafür brauchen wir dich!
Werde jetzt Gewerkschaftsmitglied:
meine.gewerkschaft.at

OGB



Andreas Stangl
Präsident

#deineStimme
für mehr Vorteile





Österreichische Liga
für Menschenrechte

BEFUND
2024

DIE AUTOR*INNEN DES MENSCHENRECHTSBEFUNDS 2024



Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

Es liegt in unserer Hand
Seite 4

Barbara Helige ist Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Sie leitete das Bezirksgericht Döbling und ist ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung. Außerdem war sie Leiterin der Kommission zur Untersuchung der Missbrauchsfälle im ehemaligen Kinderheim am Wilhelminenberg.



Mag. Sebastian Öhner

Gewalt als Systemproblem
Seite 6

Sebastian Öhner absolvierte das Jusstudium in Wien. Seit 1. Juli 2024 ist er Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, zuvor baute er das Rechtsreferat der KIJA auf. Er ist Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte sowie Mitglied des Forums kritischer Jurist*innen.



Marie Chahrou, MA

Essen oder heizen?
Seite 8

Marie Chahrou ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Volkshilfe Österreich im Bereich Soziale Arbeit, Forschung und Sozialpolitik, mit den Schwerpunkten Klima und Armut sowie Kinderarmut und Frauenarmut. Zuletzt forschte sie zu den Perspektiven armutsbetroffener Familien in der Klimakrise und deren Erfahrungen mit Energiearmut.



Mag. Florian Horn

Messengerüberwachung und Handysicherstellung
Seite 10

Florian Horn ist Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien und Mitglied der österreichischen Juristenkommission. Er ist Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



Mag.^a Judith Fitz

Ein Recht auf Anpassung an die Klimakrise
Seite 12

Judith Fitz ist Umweltjuristin in der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien (derzeit karenziert). Zuvor forschte sie an der Universität



für Bodenkultur unter anderem zu Klimaklagen. Sie ist Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



Dani Krois
**Grundversorgung
für Schutzsuchende**
Seite 14

Dani Krois studierte Soziale Arbeit und ist seit 2005 im Asyl-, und Flucht-migrationsbereich tätig. Derzeit arbeitet sie als Büroleiterin der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung und ist Lehrende an der FH Campus Wien.



**Mag. Daniel
Landau**
**Bildung?
Bildung!**
Seite 16

Ausbildung als Dirigent und Studium der Betriebswirtschaftslehre, Diplompädagoge für Musik und Mathematik, Lehrer, Geschäftsführer des Kulturcafés Tachles, Dirigent eines eigenen Orchesters, Kolumnist als „Bildungsombudsmann“ („Die Presse“, 2010/11), Gründer zahlreicher Initiativen, wie z.B. Bildungsvolksbegehren, zukunft.bildung und jedesKIND.



**Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Veronika Hofinger**
**Der Straf- und
Maßnahmenvollzug
in Österreich**
Seite 18

Veronika Hofinger ist Senior Researcher und stellvertretende Leiterin des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck. Sie forscht seit vielen Jahren zum Strafvollzug und zur Straffälligenhilfe. Derzeit leitet sie u.a. Projekte zum sozialen Klima in Justizanstalten und zur Digitalisierung im Gefängnis.



**Andre Wolf
(Mimikama)**
**Die Achillesfersen
der Demokratie**
Seite 20

Andre Wolf ist Autor, Blogger und Social-Media-Experte. Seit 2013 engagiert er sich bei Mimikama, einer Plattform gegen Desinformation. Er arbeitet hauptberuflich als Referent und Pressesprecher, ist regelmäßig im TV zu sehen, hat zwei Bücher veröffentlicht, schreibt Kolumnen und tritt als Bühnenkünstler auf.



Andreas Brunner
**LGBTIQ+:
Menschenrechte
unter Druck**
Seite 22

Andreas Brunner ist Mitbegründer der Regenbogenparade, seit 2007 Co-Leiter von QWIEN – Verein für queere Kultur und Geschichte und baut ein Archiv für die Geschichte von LGBTIQ+ in Wien auf. Er forscht und publiziert zur Geschichte von Lesben, Schwulen und Transpersonen in Österreich, zuletzt erschien im Mandelbaum Verlag „Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien in der NS-Zeit.“



ES LIEGT IN UNSERER HAND ...

Text / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

EDITORIAL

2024 ist bald um, schon wieder gilt es, das abgelaufene Jahr unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte einer Bewertung zu unterziehen. Sicher ist: Die Situation ist nicht einfacher geworden. Es gibt weltweit Entwicklungen, die zu großer Sorge Anlass geben. Besonders im Krieg in der Ukraine wie auch im Nahen Osten sterben nach wie vor Soldatinnen und Soldaten, auch eine dramatische Anzahl von Todesopfern in der Zivilbevölkerung ist zu beklagen. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung und in beiden Krisengebieten besteht in absehbarer Zeit kaum Hoffnung auf eine friedliche Lösung. Dennoch dürfen wir uns an den Krieg nicht gewöhnen, die leidende Zivilbevölkerung ist darauf angewiesen, dass einerseits humanitäre Unterstützung gewährt wird, aber – ebenso wichtig – die Politik Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Besonders im Nahen Osten ist die Problematik mit einer jahrhundertelangen Vorgeschichte außerordentlich komplex, und es bedarf umfangreichen Wissens, um die Situation besser zu verstehen. Verzichtbar sind daher besserwisserische, oft mit hetzerischer Rhetorik verbundene Beiträge in Social Media. Aber Hassparolen skandierende Demonstrationen vertiefen ebenfalls den Graben und führen auch in Europa, wie zuletzt in Amsterdam oder Paris, zu Straßenschlachten. Dabei wird zunehmend ein offener Antisemitismus sichtbar, der vor allem hier in Österreich an dunkelste Zeiten erinnert und energisch bekämpft werden muss.

Dazu hat sich eine andere mehr als besorgniserregende Entwicklung im

„ **Wir dürfen uns an den Krieg nicht gewöhnen.** “

Jahr 2024 verschärft: Immer häufiger gewinnen bei demokratischen Wahlen Parteien, die ganz offensiv demokratische Einrichtungen in Frage stellen. Dabei wird gezielt versucht, den Einfluss auf unabhängige Medien und auf unabhängige Gerichte auszuweiten. Ziel ist – siehe etwa Ungarn – die Übernahme der Macht im gesamten Staat. Pars pro toto (aber im schlimmsten Sinn) sei hier der Wahlsieg von Donald Trump erwähnt, der in den USA, der so wichtigen und ältesten Demokratie der Welt, seine Intentionen nicht nur offengelegt hat, sondern diese mit teils bizarren Personalentscheidungen untermauert. Der Demokratie hat er offen abgeschworen. Warum das so gut ankommt, ist nicht ganz klar. Immer wieder wird aber deutlich, dass in großen Teilen der Bevölkerung vieler Länder ein hohes Maß an Wut und Frustration vorhanden ist. Dieses wird dann bei Wahlen im Sinne der Abwahl der aktuellen Regierung eruptiv



geäußert. In Demokratien bedarf es nicht der Revolution, um Regierungen zu stürzen. Und um die Wut zu eigenen Gunsten zu kanalisieren, sind – auch das eine internationale Entwicklung – rechtspopulistische Parteien erfolgreich, mit brachialer Sprache den Zorn auch noch zu schüren. So wurden im Wahlkampf in Österreich von der letztendlich stimmenstärksten Partei Schuldige für ungünstige politische und wirtschaftliche Entwicklungen gesucht und gefunden: Asylsuchende und „nicht in Österreich geborene Menschen“ sind als Sündenböcke geeignet. Ohne sie gäbe es vermeintlich mehr Arbeitsplätze, billigere Wohnungen und weniger Kriminalität. Gegen sie müsste die Festung Österreich errichtet werden. Dabei wurde aber – gar nicht unterschwellig – vermittelt, dass man halt als starke Führung manche Gesetze nicht so ernst nehmen dürfte. Dass es in einem Rechtsstaat nationale und internationale menschenrechtliche Verpflichtungen gibt, über die man sich aus gutem Grund nicht einfach hinwegsetzt, irritierte nicht.

„**Man darf das Feld nicht jenen überlassen, die am demokratischen Rechtsstaat rütteln.**“

Nun setzen Teuerung, der Mangel an leistbarem Wohnraum und Probleme in den Schulen der Bevölkerung tatsächlich zu. Und so nützte auch die österreichische Bevölkerung die Gelegenheit, mit den als unbefriedigend empfundenen politischen Zuständen in Österreich insgesamt abzurechnen. Die Frustration weiterer Teile der Bevölkerung ist ernst zu nehmen, aber das Feld darf man nicht denjenigen überlassen, die am demokratischen Rechtsstaat rütteln.

Allerdings gelingt es schon längst nicht mehr, die Vorteile menschenrechtlicher Gebote, wie z.B. das Diskriminierungsverbot und die Notwendigkeit des demokratischen Rechtsstaats, überzeugend darzustellen. Es wird auch jetzt nicht reichen, Forderungen wie „wieder mehr bei den Menschen zu sein“, „den verlorenen Kontakt zu den Menschen wieder herzustellen“ nur an die Politik heranzutragen. Hier stellt sich die Frage: Inwieweit tragen nicht wir als Mitglieder der (Zivil-)Gesellschaft auch Verantwortung für die weitere Gestaltung des Lebens in Österreich und wie können wir dieser Verantwortung gerecht werden? Und da gibt es Spielraum bei der Begegnung mit Menschen, die sich von wirtschaftlichen Problemen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen – wie letztlich viele von uns – überfordert fühlen.

Offensichtlich wird das auch beim so wichtigen Thema Umweltschutz und notwendiger Senkung des CO₂-Ausstoßes. Hier gibt es tiefe Bruchlinien in der Gesellschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensrealitäten verlaufen diese Risse noch zusätzlich zwischen Stadt- und Landbewohner:innen. Und alle haben für ihre Sicht nachvollziehbare Argumente. Umso mehr ist es notwendig, sich der Diskussion zu stellen und sich nicht nur in der jeweiligen Blase über die jeweils anderen zu erzürnen. Wie fruchtbringend diese

Auseinandersetzung sein kann, haben beispielhaft „Bauer und Bobo“, der Journalist Florian Klenk und sein ursprünglicher Widerpart, der Bauer Christian Bachler, bewiesen, denen es gelungen ist, Verständnis für die andere Lebensweise und die sich daraus ergebende Gedankenwelt aufzubringen. So in etwa könnte es funktionieren. Allerdings ist es dazu wohl notwendig, selbst einen Schritt entgegenzugehen, die eigenen Ansprüche vielleicht ein wenig zurückzuschrauben und dem anderen auch Luft zum Atmen zu lassen. Dann wird es vielleicht leichter, Lösungen zu kreieren, die für die verschiedensten Interessenlagen erträglich sind. Nur so kann ein weiteres Auseinanderdriften verhindert werden.

Ja, die Situation ist nicht einfacher geworden. Aber es liegt auch in unserer Hand, die Zukunft zu gestalten.

„**Es ist notwendig, sich der Diskussion zu stellen und sich nicht nur in der jeweiligen Blase über die jeweils anderen zu erzürnen.**“

GEWALT ALS SYSTEMPROBLEM

Text / Sebastian Öhner, Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, Mitglied des Forums kritischer Jurist*innen, Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

„ **Lehrpersonen sind mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert, die außerhalb der Wissensvermittlung liegen.** “

Im Jahr 2024 wurde viel über die Gefahr berichtet, die von Kindern und Jugendlichen ausgehen soll. Thematisiert wurden Jugendbanden, Kinderdelinquenz oder Gewalt an Schulen. Gerade im Bildungsbereich hat sich mit der gesetzlichen Verankerung der Kinderschutzkonzepte die Chance für einen Umbruch aufgetan. Professionist*innen zu stärken ist dabei wichtig, junge Menschen zu kriminalisieren, ist es nicht. Besser werden muss das System, das jungen Menschen bestmögliche Entwicklungschancen bieten soll.

Blick aus kinderrechtlicher Perspektive

Junge Menschen haben eigenständige Rechte. Sie stehen spätestens seit der UN-Kinderrechtskonvention international und seit der Implementierung des BVG Kinderrechte auch national auf starken Grundlagen. Dennoch ist die Umsetzung der Kinderrechte oft noch nicht ausreichend bemerkbar. Eines der zentralen Rechte ist jenes auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Es ist in Art 6 der UN-KRK und Art 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern verankert. Kinder und Jugendliche haben die Pflicht, Möglichkeiten, die ihrer Entwicklung dienen, nachzugehen (siehe am Beispiel der Ausbildungspflicht). Demgegenüber müssen für sie aber auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden, um ihre Entwicklung zu fördern. Die Kinderrechte – und insbesondere das Kindeswohl – geben vor, dass möglichst passgenaue Lösungen für jedes Kind getroffen werden sollen. Diese Voraussetzungen sind in vielen Bereichen aktuell nicht mehr ausrei-

chend gegeben, insbesondere wo es darum geht, auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen adäquat zu reagieren.

Auch im Bildungsbereich fehlen die Möglichkeiten, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Bildungssystem steht unter anderem durch einen Ressourcen- und Fachkräftemangel schon seit langem unter großem Druck. Das schlägt sich auf viele Aspekte im Schulleben nieder. Auch Gewalt – und zwar jene von allen Akteur*innen im schulischen Kontext – spielt in Bildungseinrichtungen eine Rolle.

Angespannte Situation und Chancen im Bildungsbereich

An vielen Schulen bestehen überaus fordernde Situationen. Lehrpersonen sind mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert, die außerhalb der Wissensvermittlung liegen. Parallel dazu gibt es einen akuten Fachper-

„ **Junge Menschen haben eigenständige Rechte.** “



sonalmangel. Gleichzeitig kennen junge Menschen zunehmend ihre eigenen Rechte, erleben aber, wie schwer es ist, diese einzufordern bzw. an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Der Unmut über die aktuelle Situation ist oft von beiden Seiten zu spüren.

Die gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten ist einer der notwendigen Lichtblicke, die in Schulen umgesetzt werden konnten. Ihr Ziel ist es, sichere Orte für junge Menschen zu schaffen.¹ Der Weg dorthin läuft über Risikoanalysen, Wissensbildung, klare Handlungsabläufe und eine ständige Weiterentwicklung der Schutzsysteme. Die Beteiligung junger Menschen ist dabei stets zu berücksichtigen und auch per Gesetz vorgeschrieben (vgl. § 44 Absatz 3 Ziffer 2 Schulunterrichtsgesetz). Kinderschutzkonzepte sind dabei vordergründig Gewaltschutzkonzepte für junge Menschen. Zwangsläufig mit ihnen verwoben ist aber ein Organisationsentwicklungsprozess. Konkret geht es um ein Leitbild, einen Verhaltenskodex oder eine Hausordnung. Mit diesen Instrumenten können klare Strukturen geschaffen werden.

Gerade in Bildungseinrichtungen können über den Gewaltschutz hinausgehende Veränderungen angestoßen werden. Nicht zuletzt schafft der neue § 44 mit seiner Überschrift „Gestaltung des Schullebens, Sicherheit in der Schule einschließlich Kinderschutz und Qualitätssicherung“ auch die Voraussetzung für einen neuen, ganzheitlichen Blick auf das Zusammenleben an Schulen. Damit ist der Weg bereitet, dass Regeln über das Miteinander an Schulen neu ausverhandelt werden. Mit der gesetzlichen Verankerung

von Kinderschutzkonzepten und der damit einhergehenden Arbeit an der Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Schüler*innen, Eltern, der Verwaltung und externen Professionist*innen, ist viel für die tatsächliche Stärkung der Rechte von jungen Menschen zu gewinnen.

Prävention durch Partizipation und interdisziplinäres Arbeiten

Die gemeinsame Verantwortung bietet jungen Menschen die bestmöglichen Bedingungen für ihre Entwicklung und Entfaltung. Hierfür braucht es eine kinderrechtliche Haltung, aber auch die entsprechenden Ressourcen. An diesem Punkt ist auch die gesetzliche Verankerung der Kinderschutzkonzepte kritisch zu betrachten. Denn da davon ausgegangen wird, dass sich „keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger ergeben“, wurden keine Ressourcen für die Bearbeitung dieser wichtigen Entwicklungsprozesse veranschlagt.²

Als Stolperstein könnte sich zudem fehlende Partizipation von jungen Menschen herausstellen. Denn wo es wenige Ressourcen gibt, wird oft bei der Beteiligung eingespart. Ohne junge Menschen intensiv einzubeziehen wird aber gerade die für die Gewaltprävention notwendige, gemeinsame Gestaltung des Schullebens nicht funktionieren können. Zudem bleibt auch die Elternarbeit als zentraler Bestandteil eines gelingenden Schullebens noch zu wenig berücksichtigt. Eltern haben auch im Bereich der Gewaltprävention eine große Verantwortung und sind in diesem Sinne genauso zu stärken. Ausgeweitet werden muss die Peer-to-peer-Beratung junger Menschen. Nicht zuletzt ist der bedarfsgerechte Einsatz von interdisziplinären Fachpersonen wie Bildungssozialarbeit, -sozialpädagogik, -psychologie, -gesundheitsteams essenziell für die Verbesserung des Schullebens.

Bildungsarbeit ist Menschenrechtsarbeit

Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor Gewalt, sondern vielmehr um das Sicherstellen der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung von jungen Menschen. Kinderschutzkonzepte sind kein weiteres Papier, das nicht zur Anwendung kommt. Sie ermöglichen, die Situation im Bildungsbereich zu verbessern und damit die Menschenrechte einen großen Schritt voranzubringen. Dafür braucht es Anstrengung, einen positiven Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und auch die notwendigen Ressourcen, die Veränderungen zu ermöglichen. Wichtig ist, dass es im Fokus nicht um Kriminalisierung, sondern um eine von allen Seiten geführte Auseinandersetzung über die besten Regeln für das Schulleben geht. Gemeinsam kann hier etwas bewegt werden. Deshalb dürfen wir die Chance nicht verpassen.

„ Als Stolperstein könnte sich die fehlende Partizipation von jungen Menschen herausstellen. “

1) Siehe näheres zu Kinderschutzkonzepten unter <https://www.schutzkonzepte.at> (zuletzt abgerufen am 25.11.2024)

2) Siehe RV 2200 BlgNR 27. Vorblatt und WFA, 1



ESSEN ODER HEIZEN? ENERGIEARMUT, SOZIALE UNGLEICHHEIT UND SOZIALPOLITISCHE ANTWORTEN

Text / Marie Chahrour, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Volkshilfe Österreich im Bereich Soziale Arbeit, Forschung und Sozialpolitik.

„**Extreme Temperaturen können insbesondere bei Kindern und älteren Menschen gefährliche physische und psychische Gesundheitsfolgen haben.**“

Längst ist der Zugang zu Energie in Österreich keine Selbstverständlichkeit für alle Haushalte. Klar ist aber, dass die Teuerung der letzten Jahre die Situation deutlich verschärft hat. Im ersten Quartal 2023 waren 14 Prozent der 18- bis 74-jährigen Bevölkerung als energiearm einzustufen, da sie sich Heizen und/oder Strom nicht ausreichend leisten konnten (Statistik Austria 2023: 32ff.). Energiearmut bedeutet Nicht-Leistbarkeit von Energie oder eine hohe Belastung durch Energiekosten. Auch energieeffizienter Wohnraum sowie Haushaltsgeräte mit geringer Energieeffizienz sind relevante Faktoren.

Diese Zahlen stehen auch im Einklang mit Forschungsergebnissen der Volkshilfe und ihrer sozialen Arbeit. Während der Teuerungskrise berichteten ihre Klient*innen täglich, dass sie Wohn- und Energiekosten nicht mehr stemmen könnten. Familien haben als Einsparmaßnahmen z.B. nur noch das Kinderzimmer beheizt oder in einem Raum geschlafen. Auch Schimmel ist bei vielen armutsbetroffenen Haushalten ein Thema, das in Verbindung mit Energiearmut steht und die Gesundheit stark belasten kann. Im Durchschnitt sind armutsbetroffene Haushalte mit Schimmel und Feuchtigkeit häufiger konfrontiert (Statistik Austria 2024).

Energiearmut in armutsbetroffenen Familien

Eine Umfrage unter mehr als hundert Klient*innen der Volkshilfe in

Zusammenarbeit mit der Gesundheit Österreich GmbH zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten aufgrund eines Mangels an finanziellen Mitteln ihre Kinder nur eingeschränkt vor Kälte in der Wohnung schützen kann. Deswegen greifen Eltern darauf zurück, den Kindern zusätzliche Kleidung anzuziehen oder ihnen warme Getränke zu geben. Aufgrund der steigenden Heizkosten müssen sich knapp 60 Prozent der Familien bei den Bedürfnissen ihrer Kinder (Freizeitaktivitäten, Kleidung oder Essen) einschränken. Gleichzeitig sind viele Eltern psychisch durch die kältebezogenen Sorgen belastet. Die Kälte führt dazu, dass der öffentliche Raum, wie etwa Spielplätze, nicht mehr so stark genutzt werden kann. Weil Eintrittspreise oder auch Restaurants zu teuer für diese Gruppe sind, verringert sich auch die soziale Teilhabe (Aigner et al. 2023).

Energiearmut von Frauen

Aber auch Frauen sind häufiger von Energiearmut betroffen (siehe etwa Murauskaite-Bull et al. 2024, Feenstra et al. 2024; Gizem Birgi et al. 2021), was viele verschiedene Ursachen hat. Viele Frauen sind aufgrund ihrer Physiologie kälte- bzw. hitzeempfindlicher als Männer, was nachweislich negative gesundheitliche Folgen hat (Iyoho et al. 2017). Darüber hinaus können extreme Temperaturen insbesondere bei Kindern und älteren Menschen gefährliche physische und psychische Gesundheitsfolgen haben. In Bezug auf ökonomische Ursachen erhöht



„ **Auch finanzielle Abhängigkeiten erhöhen das Risiko von Frauen (und Kindern), von Energiearmut betroffen zu sein.** “

der Gender-Pay-Gap und insbesondere der Gender-Pension-Gap das Risiko von Frauen, Energiearmut zu erfahren. Gespräche mit Klient*innen der Volkshilfe bestätigen diesen Befund und machen deutlich, wozu fehlende Mittel fürs Heizen in Kombination mit unsanierten Wohnverhältnissen führen können. Eine Alleinerziehende von drei Kindern erzählt von der Wohnung ihrer (Ex-)Schwiegermutter, bei der sie während der Schwangerschaft mit ihrem zweiten Kind lebte: „Da war ich hochschwanger. Und sie hatte extrem Schimmel. Das hat sie immer noch. Also du konntest ein Messer nehmen oder eine Gabel und durch die Wand stechen. So weich waren die Wände, voller Schimmel.“ Auch in ihrer nächsten Wohnung war die Familie von Energiearmut betroffen: „Wir hatten zwei Jahre lang keine Heizung. Die Kinder waren ziemlich klein. Wir haben uns aufgewärmt bei einer kleinen Elektroheizung [...]. Weil er [der Partner] hat sich nicht um die Erlagscheine gekümmert. Es hat ihn nicht interessiert.“ Das Beispiel macht deutlich, dass auch finanzielle Abhängigkeiten

(z.B. fehlender Zugang zum Konto) das Risiko von Frauen (und Kindern) erhöhen, von Energiearmut betroffen zu sein.

Sozialpolitische Antworten

Aus Sicht der Volkshilfe braucht es strukturelle Lösungen, um Energiearmut nachhaltig zu beseitigen, wie etwa eine Energiesicherung, die ein leistbares Grundkontingent an Energie für alle garantiert und zugleich Luxus-Energieverbrauch progressiv bepreist. Des Weiteren benötigt es eine Verpflichtung von Vermieter*innen zu thermischen Sanierungen und Heizungstausch. Für jene, die im Eigentum leben, sollte es sozial gestaffelte Förderungen für diese nachhaltigen Maßnahmen geben. Ein zentraler Hebel gegen Energiearmut ist und bleibt aber die grundsätzliche Beseitigung von Armut in Österreich, zum Beispiel

Quellen:

Aigner, E. Brugger, K. Lichtenberger, H. Ranftler, J. Schmidt, A. (2023): Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023. Gesundheit Österreich, Wien

Statistik Austria (2023): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im 1. Quartal 2023 – Schwerpunkt Energiearmut. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Online verfügbar unter: <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1606> (abgerufen am 12.11.2024)

Statistik Austria (2024): Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf (abgerufen am 11.11.2024)

Iyoho AE, Ng LJ, MacFadden L. (2017): Modeling of Gender Differences in Thermoregulation. *Mil Med.* 182(51):295-303. doi: 10.7205/MILMED-D-16-00213.

Feenstra, M.; Laryea, C.; Stojilovska, A. (2024): Gender aspects of the rising cost of living and the impact of the energy crisis. European Parliament, Brüssel.

Gizem Birgi, O. Fuhrmann, A.; Habersbrunner, K.; Stock, A. (2021): Gender and energy poverty. Facts and arguments. *Empower Med*

über eine armutsfeste Sozialhilfe, die Einführung einer Kindergrundsicherung und die Erhöhung des Arbeitslosengeldes.

„ **Es braucht strukturelle Lösungen, um Energiearmut nachhaltig zu beseitigen, wie etwa eine Energiesicherung, die ein leistbares Grundkontingent an Energie für alle garantiert.** “



MESSENGERÜBERWACHUNG UND HANDYSICHERSTELLUNG

Text / Florian Horn, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Initiativen zur Einschränkung der Rechte des Privatlebens

Das Jahr 2024 war im strafrechtlichen und sicherheitspolitischen Bereich von Initiativen geprägt, die den Sicherheitsbehörden Zugriff auf private Kommunikationsgeräte und Datenträger ermöglichen sollte. Es gab dabei insbesondere zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Mobiltelefonen ein Begutachtungsverfahren (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024, XXVII. GP, 349/ME) parallel zu einem Initiativantrag von Abgeordneten der damaligen Regierungsparteien (XXVII. GP, 2620 d.B.) sowie zur Messenger-Überwachung ein Begutachtungsverfahren (Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, XXVII. GP, 350/ME).

Beide Initiativen wurden vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt. Es besteht aber die Erwartung, dass diese Gesetzgebungsprojekte fortgesetzt werden. Betreffend die Handysicherstellung gibt es eine Umsetzungsfrist des Verfassungsgerichtshofs bis 31.12.2024, deren ergebnisloses Auslaufen zu hohen Komplikationen in Strafverfahren führen würde.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat sich insbesondere zur Messengerüberwachung klar gegen den geplanten Eingriff und für das Recht auf Privat- und Familienleben nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgesprochen (Stellungnahme vom 19.09.2024, abrufbar auf der Website des Parlaments unter: parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/254765/). Daneben sind auch

„ **Auch vor dem elektronischen Zeitalter war eine umfassende Überwachung der Bürger*innen technisch unmöglich. Unerwünscht war sie ebenfalls.** “

das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Datenschutz (§ 1 Abs 2 Datenschutzgesetz, DSG), das Brief- und Fernmeldegeheimnis (Art 10 und 10a Staatsgrundgesetz, StGG) und teilweise auch das Hausrecht (Art 9 StGG) berührt.

Hintergründe

In der öffentlichen politischen Debatte besteht in Wahrheit seit mehr als zehn Jahren ein Konflikt über den Umgang mit modernen Formen der Kommunikation und Datenspeiche-

rung an unterschiedlichen Fronten. Es gab immer wieder Bestrebungen, die sicherheitsbehördlichen und staatsanwaltlichen Befugnisse zur Nutzung elektronischer Beweismittel auszudehnen. Die Argumentation verlief hier immer typologisch ähnlich: Moderne Kommunikationsformen geben Verbrechern einen Vorteil und die Sicherheitsbehörden müssen selbst moderne Mittel nutzen, um dies auszugleichen.

Diese Argumentation ist aber teilweise irreführend. Sie übersieht, dass schon vor dem elektronischen Zeitalter eine umfassende Überwachung der Bürger*innen technisch unmöglich war. Unerwünscht war sie ebenfalls. Es gab schlicht nie eine Zeit, in der die Polizei im Vorhinein über alle Verbrechen Bescheid wusste. Ganz im Gegenteil sind ein Großteil der hier in Frage stehenden Grund- und Menschenrechte gerade Abwehrrechte gegen den Staat, die eine umfassende Überwachung verhindern sollten.

Um dies in Relation zu setzen, war die Öffnung von klassischen Briefen am Postweg auch durch richterlichen Beschluss bei Personen, die sich nicht in Haft befinden, überhaupt erst seit Juni 2018 möglich (BGBl I Nr 27/2018), erstaunlicherweise aus Anlass eines Gesetzespaketts, das primär vorgab, neue Kommunikationsformen regeln zu wollen.

Zeitlich stellen sich diese Initiativen auszugsweise so dar:

- > Im Jahr 2011: Erster Versuch einer Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten;



- > Juni 2014: Der Verfassungsgerichtshof hebt den Großteil davon wieder auf (VfGH 27.06.2014, G 47/2012 ua.);
- > Im Jahr 2017: Ministerialentwürfe des Innenministeriums der letzten rot-schwarzen Bundesregierung, die unter anderem den sogenannten „Bundestrojaner“, pauschale elektronische Durchsuchung, geheimes Eindringen in Privaträume und neue Vorratsdatenspeicherung enthielten (XXV. GP, 325/ME und 326/ME). Das Vorgehen fand dann aber nicht die ausreichende politische Zustimmung, auch nicht des Regierungspartners;
- > Mai 2018: In der folgenden schwarz-blauen Koalition wurde das praktisch unveränderte Paket zum Gesetz gemacht (BGBl. I Nr. 29/2018);
- > Dezember 2019: Der Verfassungsgerichtshof hob den Großteil der Befugnisse mit sofortiger Wirkung wieder auf (VfGH 11.12.2019, G 72-74/2019, G 181-182/2019);

- > Dezember 2023: Der Verfassungsgerichtshof befindet die Sicherstellung von Mobiltelefonen ohne richterliche Bewilligung verfassungswidrig (VfGH 14.12.2023, G 352/2021);
- > Februar 2024: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befindet, dass die Möglichkeit der Verschlüsselung privater Kommunikation wesentlich für den Schutz des Privatlebens ist, und setzten dem staatlichen Zugriff auf derartige Kommunikation enge Grenzen (EGMR vom 13.02.2024, Rs 33696/19, Podchasov/Russland).

In diesem Kontext waren die beiden einleitend genannten Gesetzesinitiativen der vergangenen schwarz-grünen Bundesregierung zur Handysicherstellung des Justizministeriums (XXVII. GP, 349/ME) und zur Messengerüberwachung des Innenministeriums (XXVII. GP, 350/ME) zu sehen.

Aktuelle Initiativen 2024 im Detail

Hinsichtlich der Handysicherstellung ist zu begrüßen, dass diese tatsächlich einen besseren Rechtsschutz und eine richterliche Bewilligung vorsieht. Detailfragen sind jedoch ungeklärt. Voraussichtlich nicht verfassungskonform wäre an diesem Entwurf, den Zugriff auf Mobiltelefone, die ja praktisch das gesamte Leben moderner Menschen enthalten, nicht auf die Verfolgung schwerer Straftaten einzuschränken. Außerdem enthielt dieser Entwurf eine fragwürdige Einschränkung der Befugnisse der Staatsanwaltschaften zugunsten der Kriminalpolizei.

Hinsichtlich der Messengerüberwachung ist diese in der vorgeschlagenen Form insbesondere bei verschlüsselten Nachrichten grundsätzlich abzulehnen. Die Neuheit dieser Initiative ist die Ansiedelung der Befugnisse nicht mehr bei der

Kriminalpolizei, sondern beim Verfassungsschutz mit dem Argument der Terrorbekämpfung. Hier ist mit dem oben zitierten Erkenntnis des EGMR, Podchasov/Russland, von einem höchsten Stellenwert der freien privaten Kommunikation auszugehen. Bezeichnenderweise meldeten nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen, sondern auch das Justizministerium Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes an. Das praktisch grundsätzlichsste Argument gegen diese Überwachung ist aber, dass sie die bewusste Schaffung von allgemeinen elektronischen Sicherheitslücken erfordert, die die direkte Einbringung von Schadsoftware auf Mobiltelefone ermöglicht. Diese Lücken können in Folge auch von nicht-staatlichen Akteuren ausgenutzt werden.

Schlussfolgerung

Verbrechensbekämpfung ist ein legitimes staatliches Ziel, aber Maßnahmen müssen dennoch mit allen anderen Grund- und Menschenrechten abgewogen werden. Populistische Scheinargumente dürfen nicht dazu dienen, letzten Endes faktisch in einem Polizei- bzw. Überwachungsstaat zu enden. Dabei muss eine demokratische Rechtsordnung die grundsätzliche Freiheit ihrer Bürger*innen und den damit verbundenen „Vertrauensvorschuss“ des weitgehend unbeschränkten Privatlebens tatsächlich ertragen.

„**Populistische Scheinargumente dürfen nicht dazu dienen, letzten Endes faktisch in einem Polizei- bzw. Überwachungsstaat zu enden.**“



EIN RECHT AUF ANPASSUNG AN DIE KLIMAKRISE

Text / Judith Fitz, Umweltjuristin in der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien, Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Die Klimakrise ist längst zu einem Thema des Menschenrechtsschutzes geworden. Immer mehr fundamentale Rechte werden durch die fortschreitende Erderhitzung bedroht. Dies wurde gerade im letzten Jahr durch die vielbeachtete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall der Schweizer Klimaseniorinnen sehr deutlich. Ganz zu Recht wurde dieses Urteil als Meilenstein bezeichnet, sowohl für den Klima- als auch den Menschenrechtsschutz. Die Schweiz ergreife zu wenige Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise und verletze damit Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Mit dieser grundlegenden Feststellung etablierte das Straßburger Gericht ein aus der EMRK folgendes Menschenrecht auf Klimaschutz.

Wenngleich der Fall der Klimaseniorinnen die bislang wichtigste Gerichtsentscheidung im Bereich des klimakrisenbedingten Menschenrechtsschutzes in Europa darstellt, ist sie bei weitem nicht die erste. Schon in den vergangenen Jahren haben Gerichte Grundrechtsverletzungen durch unzureichende Klimaschutzmaßnahmen anerkannt und mehrere Staaten zu stärkerem Klimaschutz verpflichtet; so etwa das deutsche Bundesverfassungsgericht oder der niederländische Hoge Raad. Der Blick dieser Entscheidungen richtete sich dabei meist auf die Zukunft. Es ging also insbesondere um künftige Bedrohungen, die es zu verhindern gilt.

„ Die Klimakrise ist längst kein abstraktes Zukunftsszenario mehr. “

Die Klimakrise ist allerdings längst kein abstraktes Zukunftsszenario mehr. Ihre Folgen sind bereits jetzt auf der ganzen Welt in unterschiedlicher Intensität zu spüren. Österreich war im vergangenen Jahr besonders stark betroffen. Einem Sommer mit wochenlangen Temperaturrekorden folgten tagelange Unwetter mit extremen Niederschlägen, die wiederum ein Jahrhunderthochwasser zur Folge hatten. Die Konsequenzen dieser Ereignisse sind noch immer zu spüren, die Aufräum- und Reparaturarbeiten werden noch Monate andauern. Auch die damit verbundenen finanziellen Schäden sind enorm. Ersten Schätzungen zufolge belaufen sie sich auf mindestens 1,3 Mrd. Euro. Dabei sind solche Ereignisse keine Seltenheit mehr, sie gehören beinahe schon zum Alltag. So waren bereits im Jahr 2023 rund

„ Gerichte haben bereits mehrere Staaten zu stärkerem Klimaschutz verpflichtet. “



1,6 Millionen Menschen in Europa von Überschwemmungen betroffen. Für einzelne Geschädigte sind die Folgen solcher Extremwetterereignisse äußerst dramatisch: Zahlreiche Menschen stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Was sich Betroffene teilweise jahre- oder jahrzehntelang erarbeitet haben, wurde in kürzester Zeit zunichte gemacht.

Nicht minder gravierend ist für viele Menschen die durch die Klimakrise bedingte Hitze. Mit 1,48°C über dem vorindustriellen Durchschnitt war 2023 weltweit das wärmste Jahr der Messgeschichte, womit auch die 1,5°C-Grenze des Pariser Klimaschutzübereinkommens schon beinahe erreicht wurde. Durch die hohen Temperaturen stieg die hitzebedingte Mortalität in Europa in den letzten 20 Jahren um 30 % an. Allein im letzten Jahr sind nach einer Studie unter Leitung des Barcelona Institute for Global Health in Europa über 47.000 Personen an den Fol-

gen der Hitze gestorben. Daneben leiden zahlreiche Menschen unter Krankheiten, deren Symptome sich bei hohen Temperaturen verschlimmern. So stellt es sich etwa beim Österreicher Mex M. dar, der unter Multipler Sklerose und dem damit verbundenen Uhthoff-Phänomen leidet, wodurch er ab 25°C auf den Rollstuhl angewiesen ist. Ähnlich wie die Schweizer Klimaseniorinnen führt Mex M. ein Verfahren vor dem EGMR und versucht so, rechtlich gegen die österreichische Klimapolitik vorzugehen.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen und den damit verbundenen Folgen für Einzelne stellt sich zunehmend die Frage nach einem Recht auf Anpassung an die Klimakrise. Die beschriebenen Phänomene – Lebens- und Gesundheitsbedrohungen durch Hitze sowie durch Extremwetterereignisse bedingte Verluste von Eigentum – bringen Menschenrechte schon heute in Bedrängnis und höhlen ihren Schutz teilweise aus. Um dem zu begegnen, bedarf es zusätzlich zu einem Recht auf Klimaschutz, wie es vom EGMR anerkannt wurde, ein Recht auf Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise. Neben Klimaschutzmaßnahmen, die in erster Linie für die künftige Entwicklung entscheidend sind, müssen Staaten auch Maßnahmen ergreifen, um die bereits eingetretenen Folgen der Klimakrise für Einzelne zu lindern. Dieser Ansatz findet sich auch in den Entscheidungen des EGMR sowie des deutschen Bundesverfassungsgerichts. Beide beurteilten die staatlichen Schutzpflichten vor der Klimakrise und die daraus resultierenden Pflichten zu effektiveren Klimaschutzmaßnahmen auch unter dem Blickwinkel gleichzeitig möglicher Anpassungsmaßnahmen. So betonte der EGMR an mehreren Stellen die staatliche Pflicht zu Anpassungsmaßnahmen, die jedenfalls zu den Klimaschutzmaßnahmen hinzutreten müssen. Es besteht also kein Zweifel daran, dass die Menschenrechte auch effektive

Anpassungsmaßnahmen gebieten, die für Einzelne die Folgen der Klimakrise lindern.

Angesichts der rapide wachsenden Bedrohungen muss für bislang gesetzte Anpassungsmaßnahmen allerdings Ähnliches festgestellt werden wie für Klimaschutzmaßnahmen: Sie reichen bei weitem nicht aus und kommen deutlich zu spät. Auch Österreich ist daher aufgerufen, diesbezügliche Anstrengungen schnellstmöglich zu forcieren. Denn die nächsten Hitzewellen und Überschwemmungen stehen bereits vor der Tür.

“ **Die Menschenrechte gebieten effektive Anpassungsmaßnahmen, die für Einzelne die Folgen der Klimakrise lindern.** “



GRUNDVERSORGUNG FÜR SCHUTZSUCHENDE

Text / Dani Krois, Sozialarbeiterin, Büroleitung der Stabsstelle Ukraine Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, Lehrende an der FH Campus Wien.

„ Je nach Aufenthaltsstatus wird die Grundversorgung auf verschiedenem Wege gewährt oder nicht gewährt. “

Das Betreuungssystem für Geflüchtete, die sogenannte Grundversorgung, ist im Mai 2024 zwanzig Jahre alt geworden. Die Einführung der Grundversorgung wurde von vielen Beteiligten als Meilenstein in der Asylpolitik gesehen.¹ Mit Erlass der EU-Aufnahmerichtlinie 2003 wurde der österreichische Gesetzgeber gezwungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schutzsuchende neu zu gestalten: Die Durchsetzung einer einheitlichen Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde musste gewährleistet werden.² Somit unterzeichneten der Bund und die Länder 2004 die Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a B-VG, die mit 1.5.2004 in Kraft trat. Als Ziele wurden eine bundesweite Vereinheitlichung der vorübergehenden Betreuung und Versorgung von Schutzsuchenden festgelegt, eine definierte Aufgaben- und Kostenteilung (60:40) zwischen Bund und Ländern im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit festgesetzt sowie eine faire Verteilung der Geflüchteten in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl (Quote) zur Vermeidung einer regionalen Überbelastung definiert. Die wohl wichtigste Errungenschaft ist der Rechtsanspruch auf Grundversorgung für Asylwerber:innen, die hilfs- und schutzbedürftig sind.

20 Jahre später

Generell kann festgehalten werden, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, wie die Aufgabenteilung und Kostenverrechnung zwischen Bund und Ländern und Krankenversicherung für Grund-

versorgte etc., ihren Zweck erfüllen. Asylwerber:innen sind nicht mehr grundsätzlich von Obdachlosigkeit bedroht. Dennoch können folgende Hauptproblembereiche identifiziert werden:

- > die geringe Finanzierung für die Beratung und Betreuung von Grundversorgten sowie die finanziellen Geldleistungen für privat Wohnende im Rahmen der Grundversorgung, aber auch die Kostenhöchstsätze, die Quartiergeber:innen für die Unterbringung zur Verfügung stehen,
- > die fehlende zwischen Bund und Ländern abgestimmte Kapazitätenplanung (und Finanzierung), um Engpässen vorzubeugen, aber auch um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten,
- > die definierten Zielgruppen, die im Grundversorgungssystem subsidiert sind,
- > fehlende qualitätsvolle Betreuungsstandards, insbesondere für vulnerable Gruppen und die nicht einheitliche Ausgestaltung der Grundversorgung in den Bundesländern,
- > last, but not least das Konstrukt der 15a-Vereinbarung, da das Prinzip der Einstimmigkeit von Bund und Ländern bei notwendigen Veränderungen immense (politische) Herausforderungen mit sich bringt und (rasche) Entscheidungen erschwert. Stichwort: Diskussionen und Abstimmung bei Erhöhung der Kostenhöchstsätze: bei zehn Vertragsparteien ist es nicht leicht, auf einen Nenner zu kommen.



Dass Zuerkennungen, Einschränkungen oder Entzug von Grundversorgungsleistungen nicht für alle Zielgruppen der Grundversorgung per Bescheid erlassen werden, stellt ein rechtsstaatliches Defizit dar. Je nach Aufenthaltsstatus wird die Grundversorgung auf verschiedenem Wege gewährt (oder nicht gewährt): Asylwerber:innen fallen im Anwendungsbereich der Aufnahmerichtlinie in die hoheitliche Verwaltung, ihnen steht zur Überprüfung ihres Anspruchs der Verwaltungsrechtsweg offen. Allen anderen Zielgruppen der Grundversorgung, wie z. B. subsidiär Schutzberechtigten oder auch Vertriebenen aus der Ukraine, wird die Grundversorgung lediglich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Auch hier sind staatliche Akteure zwar an die Grundrechte gebunden, eine Überprüfung des behördlichen Handelns ist aber nur im Zivilrechtsweg möglich, der wegen des deutlich höheren Kostenrisikos in der Praxis eine große Hürde darstellt.

Die Finanzierung im Rahmen der Grundversorgung wurde von Beginn an gering angesetzt. Umfassende Qualitätsstandards und geeignete Unterbringungsformen, insbesondere für vulnerable Gruppen (allein geflüchtete Kinder, Menschen mit Behinderungen, Überlebende von Folter, Gewalt u.a.), sind nicht umsetzbar. Ein Vorzeige-Meilenstein ist das im September 2023 verkündete, zwischen BMI und Stadt Wien ausverhandelte, transparente Realkostenmodell: Die tatsächlichen Kosten, die für die Unterbringung entstehen, sollen bezahlt werden. Grundversorgte, die privat wohnen, werden oftmals vergessen, wenn es um notwendige Erhöhungen von Verpflegungsgeld oder Mietzuschuss geht. Um Engpässen in der Unterbringung vorzubeugen, wären Erhöhungen der Kostenhöchstsätze jährlich an die Inflation anzupassen, so wie das generell z. B. in Bezug auf die Sozialhilfe bereits umgesetzt wird. Ergänzend bräuchte es dringend

eine Evaluierung der festgelegten Mindeststandards für die Beratung, Betreuung und Unterbringung; die 2014 zwischen Bund und Ländern definierten Mindeststandards wurden seither nicht auf Aktualität oder Qualitätssicherung überprüft.

Die Grundversorgung ist als vorübergehende Unterstützungsleistung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden konzipiert worden, nicht für eine Dauerunterbringung. Trotzdem wurden neben Asylwerber:innen auch Personen mit Schutzstatus (u. a. Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene) und Arbeitsmarktzugang als Zielgruppe für die Grundversorgung definiert. Aufgrund des vorübergehenden Charakters der Grundversorgung sind Arbeits- und Integrationsmaßnahmen jedoch nicht vorgesehen und praktisch nicht vorhanden. Das System ist nicht flexibel genug, um Personen mit Schutzstatus und Arbeitsmarktzugang einen guten Übergang aus der Grundversorgung in die Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen, wird so zur Inaktivitätsfalle und wirkt desintegrativ (fehlende Brückenmodelle, Ansparmöglichkeiten oder Übergangsfristen bei Arbeitstätigkeit). Hier bräuchte es ein grundsätzliches Interesse von pragmatischen, politischen Lösungen über den Tellerrand des jeweiligen Bundeslandes hinaus, anstatt Problembewirtschaftung und Förderung von Neiddebatten, die auf den Rücken von Schutzsuchenden ausgetragen werden. Sowie das Verständnis, dass Integration zu Beginn eben etwas kostet, sich diese Investitionen jedoch – siehe Arbeitskräftemangel und potenzielle langfristige Einzahler:innen in unser

1) Parlamentskorrespondenz Nr. 198, 18.03.2004 iVm. Christian Filzwieser und Lioba Kasper (Hg.): Jahrbuch Asyl- und Fremdenrecht (2023), Fabits, Pözl, Webinger: 20 Jahre Grundversorgung – Krisenbewältigung und Lessons Learned, S.302 ff. S.302.

2) Vgl. Art 1 Abs 1 und 2 der Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a B-VG

BUCHTIPP

20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge?“ Hg. D. Krois, H. Langhaler, L. Sommerauer. Löcker Verlag, Dezember 2024.

Sozialversicherungssystem – auszahlen können.

Eine sachliche und auf Fakten basierende Diskussion sowie eine pragmatische Orientierung und Einordnung von Fluchtmigration, also auch Betreuung und Unterbringung von Schutzsuchenden, sind in Anbetracht von Debatten zu Arbeitspflicht für Asylwerber:innen oder Sachleistungen statt Bargeld dringend notwendig.

„ **Das System ist nicht flexibel genug, es wird zur Inaktivitätsfalle und wirkt desintegrativ.** “



BILDUNG? BILDUNG!

Text / Daniel Landau, Diplompädagoge für Musik und Mathematik, Gründer zahlreicher Initiativen, u.a. Bildungsvolksbegehren, zukunft.bildung und jedesKIND.

“ **Kindergärten und Schulen finden sich aktuell kurz vor der Wand.** “

Österreichs Bildungssystem ist relativ kostspielig, dafür aber im Blick auf die diversen Ergebnisse bei Bildungsgleichheitsstudien eher ineffizient. Immer noch bedeutet die in Österreich stärker „vererbte“ Bildung, dass wesentlich wahrscheinlicher Kinder von Akademiker*innen ebenfalls einen akademischen Abschluss erreichen als Kinder aus Haushalten, wo die Eltern selbst maximal Pflichtschulabschlüsse aufweisen. Dies stellt für alle Kinder in Familien mit wenig (sozialem) Kapital eine massive Hürde dar, ist weder individuell wünschenswert noch volkswirtschaftlich, insgesamt betrachtet, positiv.

Aus Sicht der Bildungswissenschaft scheinen hierfür vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend. Erstens: Schule in Österreich erfordert eine offenbar relativ höhere Mitwirkung der Eltern am Bildungserwerb, Stichwort „Halbtagschule“. Zweitens: Schule in Österreich trennt weit früher als im internationalen Vergleich, nämlich bereits im Alter von neun bzw. zehn Jahren. Dieser Umstand basiert hierzulande immer noch auf der eher historisch zu begründenden Annahme, dass es vorwiegend „Hand- und Kopfmenschen“ gäbe und sich dies bereits auch schon in sehr frühem Alter zeigen würde.

Beides aber scheint, hier verkürzt, massiv überholungsbedürftig, wirkt auch alleine schon im Blick auf die massiven beruflichen Entwicklungen seit dem 18. bzw. dem 19. Jahrhundert alles andere als zeitgemäß.

Kindergärten und Schulen finden sich aktuell kurz vor der Wand. Manche würden es, besonders

im Blick auf die größeren Städte, vielleicht noch wesentlich drastischer formulieren. Dies umso mehr, als das Bildungssystem zuletzt ohnehin bereits vor massiven und zusätzlichen Herausforderungen stand und steht. Stichwortartig, ein grober Mangel an Pädagog*innen, an Lehrer*innen, an Stützpersonal, verstärkt durch ein starkes Anwachsen der Schüler*innenzahlen, insbesondere mit kaum oder sogar gar keinen Sprachkenntnissen in Deutsch. Etwa durch die vermehrten Fluchtbewegungen seit 2015, unlängst auch noch durch den Überfall Putins auf die Ukraine, sowie durch die verstärkte Familienzusammenführung (für Asylberechtigte). Und dies alles zu einem Zeitpunkt, wo durch die COVID-Krise – beginnend 2020 – ohnehin noch genügend Kinder und Jugendliche Lernrückstände aufweisen.

Was also könnte getan werden, auch über die Frage Zuzug und Spracherwerb hinaus?

Vorab, in den Kindergärten und Schulen im Land, ja selbst in der Verwaltung, wird bereits großartige Arbeit geleistet. Dies aufgrund des übergroßen Engagements so vieler, und trotz(!) der teilweise ganz grässlichen Bedingungen, verursacht auch durch dieses Zusammentreffen einiger enorm erschwerender Umstände sowie einem schon an sich nicht darauf eingestellten System.

Unser Land benötigt zugleich dringend wieder mitfühlend sensiblere, psychisch stabilere, sich selbst und der Gemeinschaft bewusste Menschen, Kinder und Jugendliche (vom ICH zum DU zum WIR). Menschen mit Neugier und Leistungsbereit-



schaft. Mit Perspektive wie auch mit entsprechender Unterstützung, dort, wo sie diese benötigen.

Jede demokratisch und humanistisch geprägte Gesellschaft benötigt Menschen, die auch fähig sind, gut zuzuhören und nachzudenken. Die genügend faktisches Wissen haben, um Gehörtes auch einordnen zu können. Menschen, die ihre Meinung artikulieren können, mit Anstand und Respekt anderen begegnen. Menschen, die in sich ruhen.

Alle Fähigkeiten, die für ein demokratiegeleitetes Zusammenleben unabdingbar sind. Auch die Gemeinschaft an sich, das soziale Miteinander, muss wieder mehr gefördert werden, damit sich weiterhin viele ehrenamtlich engagieren. Ein weiterer Kitt, der jede Gesellschaft besser zusammenhält.

In die Zukunft gerichtet: „Starke“ Kinder werden weitaus wahrscheinlicher auch zu „starken“ Eltern. Eltern, die so auch selbst ihre eigenen Kinder besser behüten und begleiten können.

In weiterer Folge brauchen wir unbedingt auch gestärkte Kindergärten und Schulen, zuvorderst Volksschulen, wo grundlegend gearbeitet wird. Und dafür müssen auch Pädagog*innen wie Lehrer*innen wieder wesentlich mehr Handlungsmög-

lichkeiten erhalten. Dabei muss der Fokus von Anfang an auf glückliche, auf selbstsichere und selbstbewusste Kinder gelegt werden. Angstfreie, zuversichtliche, freiheitsliebende, kritische und im besten Sinne unbändige Kinder. Und später auch Jugendliche, die zu Recht stolz auf ihre Leistung sein sollen. Hier muss auch das Spektrum des Begriffes Leistung erweitert werden. Genauso, wie es eine große Leistung ist, schwierige Mathematikaufgaben lösen zu können, ist es eine mindestens so wichtige Leistung, anderen Menschen gut zuhören zu können, Frieden zu vermitteln. „Leistung“ meint einfach viel mehr. Und wie alle anderen Menschen brauchen insbesondere Kinder wie Jugendliche entlang dieses erweiterten Leistungsbegriffes positives Feedback, sollen ein „Recht“ darauf haben.

Für das Erbringen von Leistungen, wie auch für das demokratische Miteinander, ist die gemeinsame Sprache Deutsch unbedingt notwendig. Sie ist einer der Schlüssel, sowohl für die individuell prosperierende Zukunft als auch für unser gemeinsames Zusammenleben. Diesem Thema müssen wesentlich mehr gedankliche wie auch finanzielle Ressourcen gewidmet werden. Zum Beispiel eine wesentlich breitere Einbindung aller Kräfte, auch jener, die außerhalb des Bildungssystems stehen, hier aber mitwirken könnten.

In den Kindergärten und Schulen ist es unumgänglich, auch dabei zu helfen, Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. Dafür ist notwendig, dass Kinder möglichst individuell erfasst und begleitet werden können. Um, wirkungsvoll dabei unterstützt, entlang ihrer Stärken optimistisch nach vorne blicken zu können.

Für all diese mannigfaltigen wie zentral wichtigen Aufgaben in Kindergärten wie Schulen ist unabdingbar notwendig, wesentlich mehr Personal einzusetzen. Das heißt konkret, zwei voll ausgebildete

Pädagog*innen, Lehrer*innen für maximal je etwa 20 Kinder. Zusätzlich soll individuell auch noch weiterer Input, weitere Förderung ermöglicht werden. Etwa mit Sprachpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, sozialpsychologischer Hilfe und anderem.

Abschließend: Hier ist eine ganze Gesellschaft gefordert, weit auch über „nur“ die Kindergärten und die Schulen hinaus!

„ Jede demokratisch und humanistisch geprägte Gesellschaft benötigt Menschen, die fähig sind, gut zuzuhören und nachzudenken. “

„ Hier ist eine ganze Gesellschaft gefordert! “



DER STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG IN ÖSTERREICH: VIELE BAUSTELLEN OHNE ECHTE REFORMEN

Text / Veronika Hofinger, stv. Leiterin des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie, Universität Innsbruck.

” **Wegen Überbelag können in den Haftanstalten gesetzlich vorgeschriebene Trennungen nicht mehr umgesetzt werden.** “

Derzeit befinden sich so viele Menschen in Österreich in Haft wie seit Jahrzehnten nicht: 9.623 Personen waren am 1. Oktober 2024 im Straf- und Maßnahmenvollzug angehalten. Zugleich werden mehrere Justizanstalten umgebaut, etwa die größte Justizanstalt Österreichs in der Wiener Josefstadt. Wo bisher bis zu 1.200 Leute auf engstem Raum betreut und verwaltet wurden, können jetzt nur noch rund 800 Plätze belegt werden. Im Grauen Haus, wie die Justizanstalt oft genannt wird, warten derzeit übrigens auch Jugendliche darauf, dass die neue Sonderanstalt für Jugendliche in Simmering fertiggestellt wird.

Dass die Josefstadt mit ihren bis zu Zehn-Personen-Hafträumen und der heruntergekommenen Bausubstanz unzumutbare Bedingungen für Inhaftierte und die dort Arbeitenden bedeutet, wird von der Strafvollzugsverwaltung nicht einmal in Abrede gestellt. Statt einem Neubau nach modernen Erkenntnissen der Strafvollzugsarchitektur entschied man sich für einen viele Jahre dauernden Umbau im laufenden Betrieb.

Enormen Raumbedarf hat man auch für die vielen psychisch Kranken, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und deren Anzahl sich in den vergangenen Jahren vervielfacht hat. Die Justizanstalt Garsten wurde in ein forensisch-therapeutisches Zentrum umgewandelt, daher fehlen für den Normalvollzug weitere Haftplätze.

Normalvollzug ist geschlossener Vollzug

Was bedeutet nun dieser massive Überbelag? Zum einen wird es vielerorts eng in den Hafträumen. In Zellen, wo zuvor vier oder fünf Personen miteinander gelebt haben, werden Stockbetten gestellt und man muss nun zu acht miteinander auskommen. Zum anderen gibt es kaum mehr Spielraum für Verlegungen. Daher können nicht einmal alle gesetzlich vorgeschriebenen Trennungen, etwa von erstmalig Inhaftierten und Wiederkehrern, durchgehend umgesetzt werden. Ein ganz großes Thema ist auch der akute Personalmangel, der sich nicht nur negativ auf das Arbeitsklima

” **Nur wer im Maßnahmenvollzug eine adäquate Therapie erhält, kann diesen auch wieder – weniger „gefährlich“ – verlassen.** “



des Personals, sondern auch auf die Beschäftigung der Inhaftierten auswirkt. Da viele Tätigkeiten der Justizwache keinen Aufschub dulden oder bestimmte Sicherheitsvorkehrungen erfordern, werden bei Personalnot als erstes die Betriebe geschlossen. Das bedeutet, dass die Insassen noch öfter 23 Stunden in den vollbelegten Hafträumen verbringen. Der Nachtdienst beginnt vielerorts um 15 Uhr.

Fehlende Reformen, verpasste Chancen

Haftzahlen sind kein Naturgesetz und sind nicht einfach ein Abbild der Kriminalität in einem Land. Sie sind mit gesetzlichen Maßnahmen steuerbar. In den Niederlanden liegt die Inhaftierungsquote pro 100.000 Einwohner beispielsweise bei 54, während wir in Österreich bei 100 pro 100.000 liegen. Die letzte Legislaturperiode wurde weder dazu genutzt, die Haftzahlen zu senken, noch wurden die prekären, von Rechnungshof und Volksanwaltschaft vielfach kritisierten Bedingungen im Straf- und Maßnahmenvollzug grundlegend verbessert.

Ein Haftentlastungspaket, das Anfang 2021 von einer Arbeitsgruppe präsentiert¹ wurde, liegt als Gesetzesvorhaben in der Schublade. Mit dieser Novelle hätte u.a. die im Regierungsprogramm vorgesehene Ausweitung der elektronischen Fußfessel auf (Rest-)Strafen von 24 Monaten kommen und die bedingte Entlassung forciert werden sollen.

Im Bereich des Maßnahmenvollzugs wurde wiederum nur eine halbe Reform umgesetzt. Ihr zweiter Teil hätte die konkrete Situation und Behandlung der psychisch Kranken in den neubenannten „Forensisch Therapeutischen Zentren“ verbessern sollen, also das grundrechtlich vorgegebene Abstandsgebot konsequent umsetzen und den Rechtsschutz für Untergebrachte verbessern. Nur wer im Maßnah-

„An Orten der Freiheitsentziehung sind Menschenrechte besonders unter Druck.“

menvollzug eine adäquate Therapie erhält, kann diesen auch wieder – weniger „gefährlich“ – verlassen. Es scheiterte am politischen Willen und am Geld.

Am Beispiel Digitalisierung: Menschenrechte unter Druck

An Orten der Freiheitsentziehung sind Menschenrechte besonders unter Druck und dürfen immer nur so weit eingeschränkt werden, wie es notwendig und verhältnismäßig ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention, internationale Empfehlungen und höchstgerichtliche Rechtsprechung richten sich u.a. gegen einen kategorischen Ausschluss Inhaftierter von der digitalen Welt. Auch wenn es kein „Recht auf Internet“ gibt, bestehen doch andere Grundrechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Information, die in Haft beschnitten sind. Auch der Kontakt zur Familie ist für Inhaftierte massiv eingeschränkt, Telefonieren ist teuer und nur zu bestimmten Zeiten ohne Privatsphäre möglich.

Auf der einen Seite gibt es die Digital Natives, für die die Abnahme des Smartphones bei der Inhaftierung ein extrem einschneidender Verlust

ist. Auf der anderen Seite stehen Langzeitinhaftierte, die bei der Aufnahme noch ihr Nokia-Tastentelefon abgegeben haben und die in Haft zu digitalen Analphabeten werden. Mit einem Pilotprojekt wird derzeit die Ausweitung des Zugangs zu digitalen Geräten und Services für Inhaftierte ausprobiert. Trotz hohen Engagements einzelner Personen, die den Insassen einer Pilotanstalt mehr Zugang zu digitalen Services und (Bildungs-)Inhalten ermöglichen wollen, ist das System insgesamt schwerfällig, immer von akuten Problemen in Anspruch genommen und von Sicherheitsinteressen dominiert.

Im Zweifelsfall gilt der aus dem Strafvollzugsgesetz abgeleitete Abschließungsgrundsatz, auch wenn dieser dazu führt, dass sich die Inhaftierten von der Welt draußen zunehmend entfremden und sich in ihr nach der Entlassung nicht mehr zurechtfinden. Die Digitalisierung des Strafvollzugs ist in den meisten europäischen Ländern deutlich weiter fortgeschritten. In Berlin ermöglicht man beispielsweise inzwischen Telefonie bzw. Videotelefonie im Haftraum und will nicht nur E-Mail, sondern auch einen beschränkten Internetzugang einrichten. Dort gilt schließlich auch kein Abschließungs-, sondern der Resozialisierungsgrundsatz.

1) Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Strafvollzugspaket – NEU / Sichere Wege aus der Kriminalität“, verfügbar unter <https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:779233fd-02ea-4858-b967-44f4bce914e5/abschlussbericht%20AG%20Strafvollzugspaket%20NEU.pdf>



DIE ACHILLESFERSEN DER DEMOKRATIE: DESINFORMATION UND GEZIELTE FALSCHMELDUNGEN

Text / Andre Wolf, Autor, Blogger und Social-Media-Experte, aktiv bei Mimikama, Plattform gegen Desinformation.

Die Menschenrechte stehen weltweit unter massivem Druck. Globale Krisen und regionale Konflikte greifen die Prinzipien von Freiheit, Würde und Gleichheit an. Autoritäre Tendenzen und populistische Wahlerfolge zeigen, wie anfällig selbst etablierte Demokratien geworden sind. Fake News und gezielte Propaganda verschärfen diese Entwicklungen, indem sie Vertrauen in Institutionen untergraben und die Gesellschaft spalten. Unsere europäischen Werte wie Freiheit, Gleichheit und Schutz der Menschenwürde geraten ins Hintertreffen.

Dies spiegelt sich auch in den Wahlergebnissen des sogenannten Superwahljahres 2024 wider. Ergebnisse wie Donald Trumps Wiederwahl in den USA und die Erfolge der AfD in Deutschland sowie der FPÖ in Österreich verdeutlichen diese Dynamik. Es handelt sich um Akteure bzw. um Personen aus diesen Kreisen, die zwar stets fundamentale Rechte wie Meinungsfreiheit oder den Zugang zu freier Information im Netz propagieren, jedoch exakt reziprok handeln. Überdies ist auch der Schutz von Minderheiten in Gefahr. Gleichzeitig verschärfen sie gesellschaftliche Fragmentierung und destabilisieren demokratische Werte.

2014 – das Jahr, in dem das Netz explodierte

Desinformation und Propaganda sind dabei zu mächtigen Werkzeugen geworden. Die zunehmende Digitalisierung und die Rolle sozialer Medien ermöglichen es, Fake News

schneller und effektiver zu verbreiten als je zuvor. Hier sticht besonders das Jahr 2014 hervor, das eine Art Initiierung darstellt. Seit dem Jahr 2014 nutzen autoritäre Akteure deutlich sichtbar hybride Kriegsführung, die gezielt nicht-militärische Mittel wie Fake News, Cyberangriffe und Manipulation einsetzt, um geopolitische Ziele zu erreichen. Russische Propaganda, anfangs während der Krim-Annexion, später dann im Ukraine-Krieg, scheinrechtfertigte nicht nur die Invasion, sondern splittete gezielt westliche Gesellschaften. Diese Taktiken schüren Unsicherheit und Misstrauen, behindern internationale Hilfe und destabilisieren Entscheidungsprozesse.

Staaten wie Russland oder China perfektionieren digitale Einflussnahme, unterstützt durch Netzwerke aus Hackern, Medien und staatlichen Akteuren. Sie schaffen parallele Informationswelten, die Fakten durch sogenannte alternative „Wahrheiten“ ersetzen. Dadurch untergraben sie die Glaubwürdigkeit traditioneller Medien und verstärken Konflikte. Themen wie Migration oder Impfungen werden gezielt instrumentalisiert, um gesellschaftliche Spaltung voranzutreiben.

Die Folgen für die Menschenrechte sind gravierend. Meinungsfreiheit wird eingeschränkt, da Debatten durch Desinformation extremer und radikaler werden. Kritische Stimmen verstummen häufig unter dem Druck gezielter Hasskampagnen. Manipulative Inhalte erschweren es, objektive Informationen zu finden,

” **Russische Propaganda splittete gezielt westliche Gesellschaften.** “



und machen Menschen anfälliger für Propaganda. Gleichzeitig werden friedliche Proteste zunehmend durch digitale Überwachung und falsche Narrative eingeschränkt, was die Versammlungsfreiheit bedroht. Hierbei auffällig ist ein seit 2014 deutlich sichtbares sogenanntes „alternatives Mediensystem“, das vollumfänglich auf diese Themen zurückgreift.

Ein internationaler Gipfel vieler dieser Mechanismen ist die Wiederwahl Donald Trumps 2024. Sein Erfolg basierte auf systematischer Desinformation und Polarisierung. Institutionen wie der Kongress oder die Medien wurden gezielt delegitimiert, was das Vertrauen in demokratische Mechanismen weiter untergrub. Diese Strategie ermöglichte es Trump, sich als Retter eines bedrohten Amerikas zu inszenieren.

Der Blick nach Österreich und Europa

Die Wahlerfolge der AfD in Ostdeutschland und der FPÖ in Österreich in diesem Herbst spiegeln ähnliche Mechanismen wider. Während des Wahlkampfes kam bei Akteuren aus den Reihen der genannten Parteien Desinformation zum Einsatz und sie nutzen gezielt soziale Medien, um Ängste und Misstrauen zu schüren.

Auch in Österreich und Deutschland zeigt sich, wie stark rechtspopulistische Bewegungen politische Diskurse prägen. Während die AfD in Ostdeutschland Migration und soziale Ungleichheit thematisiert, konzentriert sich die FPÖ auf EU-Skepsis und nationale Identität. Beide Parteien verschieben mit ihrer Rhetorik die Grenzen des gesellschaftlich Akzeptablen. In Österreich gefährdet die Nähe von Boulevardmedien zur Politik die journalistische Unabhängigkeit.

Die Herausforderungen durch Desinformationskampagnen sind auf gesellschaftlicher Ebene spürbar.

Fake News nutzen psychologische Schwächen wie Angst oder Wut aus, um maximalen Effekt zu erzielen. Emotional aufgeladene Inhalte verbreiten sich besonders schnell und verfestigen bestehende Vorurteile. Echokammern isolieren Menschen in geschlossenen Informationsräumen, was den gesellschaftlichen Dialog erschwert und Radikalisierung fördert. Viele fühlen sich durch die Informationsflut überfordert und greifen auf vereinfachte Narrative zurück, was die Spaltung der Gesellschaft vertieft.

Besonders in Krisen zeigen sich Gesellschaften bzw. viele Menschen stark anfällig für Desinformation und auch Verschwörungstheorien. Das Problem der Gegenwart: Frisch geschwächt nach einer langen Phase der Corona-Pandemie (Krisenzeit), stehen wir vor einer Reihe weiterer großer Krisen. Ein Mix aus Klima- und Wirtschaftskrise, aber auch Wahlen, Krieg und immer noch Nachwirkungen der Corona-Zeit zeigen, wie leicht funktionierende Demokratien ins Wanken geraten können.

Denn Krisen wirken als Katalysator für Falschmeldungen, Fake News und Verschwörungstheorien, ohne jedoch deren Ursprung zu sein. Die jeweils genutzten Erzählungen existieren häufig bereits im Vorfeld und passen sich dynamisch an neue Umstände an. Entscheidend für ihre Verbreitung ist, wie stark Menschen sich betroffen fühlen. Desinformation zeigt sich dabei in einer vielfältigen und oft widersprüchlichen Form – von ständigen Wiederholungen bestimmter Narrative bis hin zur Abkehr von wissenschaftlichen Fakten zugunsten eines vermeintlichen „Hausverständes“. Gleichzeitig spielen der Aufbau von Feindbildern und die Polarisierung der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Auffällig ist, dass immer wieder dieselben Kerngruppen diese Muster aufgreifen und je nach Krisenthema unterschiedlich starken Einfluss ausüben.

Die Herausforderungen für die Menschenrechte sind tiefgreifend. Polarisierung, autoritäre Tendenzen und digitale Desinformation bedrohen demokratische Strukturen und Grundrechte. Politik, Zivilgesellschaft und Medien tragen Verantwortung, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

” Emotional aufgeladene Inhalte verbreiten sich besonders schnell und verfestigen bestehende Vorurteile. “



LGBTIQ+: MENSCHENRECHTE UNTER DRUCK

Text / Andreas Brunner, Co-Leiter von QWIEN – Zentrum für queere Geschichte. Forschungen und Publikationen zur Geschichte von Lesben, Schwulen und Trans*Personen in Österreich.

„**Der Rechtsruck der amerikanischen Politik strahlt auch international aus, schienen doch die USA bislang ein Bollwerk gegen eine sich seit Jahren verstärkende Hasspropaganda gegen LGBTIQ+ Personen.**“

Der Wahlsieg von Donald Trump war keine gute Nachricht für die LGBTIQ+ Communities weltweit, verfestigt er doch auch in liberalen Demokratien anti-queere Tendenzen, die seit geraumer Zeit im Aufwind sind. Es war ein langer Weg, bis einerseits das Selbstbestimmungsrecht sowie andererseits das Diskriminierungsverbot von sich selbst als lesbisch, schwul (gay), bisexuell, trans, intergeschlechtlich oder queer identifizierender Menschen im internationalen Menschenrechtsdiskurs Eingang fanden. Eine Petition aus dem Umfeld der Österreichischen Liga für Menschenrechte forderte bereits 1929/30 eine Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Beziehungen, die aus ihrer Sicht „eine äußerste Verletzung der Menschenrechte dar[stellte]“.

Nach der Aufhebung des sogenannten „Totalverbots“ 1971 dauerte es fast weitere 50 Jahre bis zur Einführung der „Ehe für alle“, die eine weitgehende Gleichstellung homosexueller Beziehungen mit verschiedengeschlechtlichen brachte. Mit Ausnahme der Arbeitswelt dürfen aber queere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität weiterhin diskriminiert werden, weil Österreich nur die Mindestvorgaben der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie umgesetzt hat. Trotzdem wurde rückblickend in diesem halben Jahrhundert seit Ende der 1960er-Jahre viel erreicht. In vielen liberalen Demokratien wurde die rechtliche Situation nach und nach zunächst für Homosexuelle und ab den 1990er-Jahren auch zusehends für trans- und inter-

geschlechtliche Personen sowie die derzeit viel diskutierten nicht binären Identitäten verbessert.

In den USA droht nun ein Rückschritt, wenn die neue Regierung, wie in Präsident Trumps Wahlkampf angekündigt, Frauen- und Minderheitenrechte einschränken oder ganz beseitigen wird. Ein von militanten religiösen Gruppen angeführter „Kulturkampf“ wird aus jetziger Sicht insbesondere für Trans- und Inter-Personen zu einer dramatischen Verschlechterung ihrer Lebenssituation führen. Selbst eine Abschaffung der gleichgeschlechtlichen Ehe scheint mit der Unterstützung eines mit erzkonservativen Richter:innen besetzten Höchstgerichts im Bereich des Möglichen.

Der Rechtsruck der amerikanischen Politik strahlt auch international aus, schienen doch die USA bislang ein Bollwerk gegen eine sich seit Jahren verstärkende Hasspropaganda gegen LGBTIQ+ Personen. Er verstärkt die Ablehnung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität durch die reaktionären Strömungen der großen Weltreligionen (egal, ob katholisch, protestantisch, orthodox, muslimisch oder jüdisch) und wird von autoritären Politiker:innen weltweit aufgegriffen und forciert.

In Österreich wurden viele entscheidende rechtliche Änderungen aber nicht von der Politik, sondern durch Urteile der Höchstgerichte durchgesetzt. Die Abschaffung des menschenrechtswidrigen § 209 StGB, der ein Mindestalter für männliche homosexuelle Beziehungen mit 18



Jahren festlegte, wurde 2002 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die Einführung der „Ehe für alle“ sowie die Möglichkeit eines dritten Geschlechtseintrags wurden 2019 ebenfalls vom Verfassungsgericht entschieden. Letzterer sollte Trans-, Inter- und nicht binären Personen, die sich weder als männlich noch als weiblich identifizieren, ermöglichen, ihre Geschlechtsidentität auch rechtlich abzusichern.

Der Widerstand der Politik gegen dieses Selbstbestimmungsrecht war groß. Drei Innenminister – Herbert Kickl (FPÖ), Karl Nehammer (ÖVP) und Gerhard Karner (ÖVP) – weigerten sich, die Urteile des Verfassungsgerichts umzusetzen. Erst ein weiteres Urteil des Verwaltungsgerichts veranlasste die Politik, die Durchführungsbestimmungen rechtskonform umzusetzen, sodass in Österreich heute neben „männlich“ und „weiblich“ auch „inter“, „divers“ und „offen“ auch gar keine

Angabe zur Geschlechtsidentität gemacht werden kann.

Trotz dieser durch die Höchstgerichte festgelegten Regelungen machen reaktionäre und konservative Politiker:innen weiterhin mobil gegen Diversität und geschlechtliche Vielfalt. Es sind dabei nicht nur Volksvertreter:innen aus der dritten Reihe, die ihre Verachtung für queere Menschen zum Ausdruck bringen, wenn sie im Wahlkampf Regenbogenfahnen in der Mülltonne entsorgen, sondern auch die Staatsspitze selbst in Person von Bundeskanzler Karl Nehammer, der im Wahlkampf vor dem „Gender-Wahn“ warnte. Er berief sich dabei auf das Beispiel der konservativen bayrischen CSU und forderte, gendersensible Sprache mit Binnen-I, Unterstrich, Sternchen und Doppelpunkt aus Schulen, Universitäten und dem Amtsgebrauch zu verbannen. Die schwarz-blaue Landesregierung Niederösterreichs setzte schon 2023 einen ersten Schritt und untersagte in der Kanzleisprache den Gebrauch gendersensibler Formulierungen.

Die Zusammensetzung der nächsten Bundesregierung ist noch offen, die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards in Österreich wird aber von verschiedenen Seiten, vor allem durch die von Herbert Kickl geführte FPÖ, konstant in Frage gestellt. In Bezug auf das Asylrecht werden die geltenden Rechte schon seit geraumer Zeit offen angezweifelt.

Der Angriff auf Menschenrechtsstandards erfolgt aber nicht nur von rechts, auch linke politische Gruppierungen stellen den Grundkonsens der universellen Menschenrechte in Frage, wenn sie im Krieg zwischen Israel, der Hamas, der Hisbollah und dem Iran offen antisemitisch agieren. Auch in Teilen der queeren Community wird unter dem Segel der „Queers for Palestine“ gegen Jüdinnen und Juden gehetzt. Erst jüngst hat auch die ILGA, ein welt-

weiter Dachverband von Organisationen, die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen kämpfen, die Mitgliedschaft des israelischen Verbandes Aguda suspendiert.

So sind 2024 nicht nur von rechter und autoritärer Seite die Menschenrechte queerer Personen unter Druck geraten, auch von linken und sich fortschrittlich verstehenden Gruppierungen werden sie aus politischen Motiven in Frage gestellt.

„ Die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards in Österreich wird von verschiedenen Seiten konstant in Frage gestellt. “

„ In Österreich wurden viele entscheidende rechtliche Änderungen nicht von der Politik, sondern durch Urteile der Höchstgerichte durchgesetzt. “



Herausgeberin:

Barbara Helige,
Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion:

Andrea Helige

AutorInnen dieser Ausgabe:

Andreas Brunner, Marie Chahrour,
Judith Fitz, Barbara Helige,
Veronika Hofinger, Florian Horn,
Dani Krois, Daniel Landau,
Sebastian Öhner, Andre Wolf

Lektorat & Koordination:

Domus Verlag, Andrea Helige, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung:

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

**Verlags- &
Herstellungsort**

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stadt Wien





INTERNATIONALES 

Mehr Wahrhaftigkeit statt mehr Wehrhaftigkeit

DER BELLIZISTISCHE HAUSVERSTAND VERSAGT BEIM KRIEG RUSSLANDS GEGEN DIE UKRAINE.

Wer für Menschenrechte, Frieden und Gewaltfreiheit als Prinzip menschlichen Umgangs eintritt, hat es in unserer Kriegskultur schwer. In Zeiten von (relativem) Frieden wird man nicht ernst genommen. In Zeiten offener Kriege wird man als Defätist, Wehrkraftzersetzer oder Agent des jeweiligen Feindes denunziert.

Die Logik der Gewalt und der bellizistische Hausverstand

Das hat seine Logik. Denn auf den ersten Blick ist alles klar: Russland hat die Ukraine angegriffen. Sie muss sich dagegen wehren und wir, Europa, der „Westen“, müssen sie mit allen Mitteln unterstützen. Wenn die russische Aggressionslust jetzt nicht gestoppt wird, sind wir als nächstes dran. Der Gegner versteht keine andere Sprache als die der Gewalt. Daher müssen auch wir, die wir die Gewalt ablehnen, zur Gewalt greifen. Die gerechte Gewalt muss die ungerechte Gewalt besiegen, um die Gewalt zu beenden. Der Zweck heiligt die Mittel. Wir brauchen einen Geist der Wehrhaftigkeit. Das ist die Idee der „Zeitenwende“.

Die, die den Frieden zu einem Prinzip machen, begnügen sich aber nicht mit einem ersten Blick, sie hinterfragen die Selbstverständlichkeiten und stellen das als sicher



DER AUTOR

Werner Wintersteiner

Univ.-Prof. (i.R.)
Dr. Werner Wintersteiner
ist Gründer
und ehemaliger
Leiter des
Zentrums für
Friedensforschung und
Friedensbildung (ZFF) an
der Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt.

Geltende in Zweifel. Wenn alle von Wehrhaftigkeit reden, fordern sie zunächst Wahrhaftigkeit ein.

Und das bedeutet eine Reihe von unangenehmen Fragen: Was, wenn das, was wir für die einzig richtige sachliche Schlussfolgerung aus der gegebenen Situation halten, in Wirklichkeit nur unsere vorgefasste Meinung ist? Steckt nicht in unserem Bewusstsein, in unserer Tiefenkultur, in unserem Habitus ein bellizistischer, gewaltfördernder Hausverstand, der uns permanent mit falschen Ratschlägen versorgt? Sind angesichts des russischen Angriffs Aufrüstung, Militarisierung und Krieg tatsächlich die einzigen legitimen und die einzig wirksamen Gegenmittel?

Wer das behauptet, blendet zumindest fünf Fakten aus.

Diese Fakten lassen sich nicht ignorieren

- *Dieser Krieg hat eine Vorgeschichte:*
Der Konflikt hat nicht im Februar 2022 mit einem „völlig unprovokierten Angriff Russlands“ begonnen. Die ständige Ausweitung und Aufrüstung der NATO wurde in Russland als Gefährdung empfunden und es hat



davor gewarnt. Das wurde im Westen nicht ernst genommen. Dies hat Putins Angriff zumindest im eigenen Land die notwendige Legitimation geliefert. Aber das heißt noch lange nicht, dass Russland den ganzen Kontinent angreifen wird. Es beißt sich schon an der Ukraine die Zähne aus.

- *Dieser Krieg hat mehr als zwei Akteure:*

Der französische Philosoph Edgar Morin hat das so formuliert: „Es gibt drei Kriege in einem: die Fortsetzung des internen Krieges zwischen der ukrainischen Regierung und den separatistischen Provinzen, den russisch-ukrainischen Krieg und einen internationalisierten antirussischen politisch-wirtschaftlichen Krieg des Westens, der von den USA angeführt wird.“ Wenn die Gesamtkonstellation nicht im Auge behalten wird und alle diese Fronten „beruhigt“ werden, kann es keinen Frieden geben.

- *Die „Zeitenwende“ hat schon vor dem 24. Februar 2022 begonnen:*

Es wird so dargestellt, als wäre der Ruf nach Aufrüstung erst mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine entstanden. In Wirklichkeit gibt es schon seit längerem den Versuch, vor allem in Deutschland und Europa, massiv aufzurüsten, um

wieder eine weltpolitische Rolle spielen zu können. Nun bietet der Krieg eine weitere Begründung für diese Absicht.

- *Die Kriegslogik hat jetzt schon fatale Folgen – weltweit:*

Als Stichworte seien nur genannt: die verheerenden ökonomischen Nachteile für den globalen Süden, die massive Verschärfung der Klimakatastrophe und die ständige Gefahr der Eskalation bis hin zu einem Weltkrieg. Wer das nicht mit berücksichtigt, wird nicht verstehen, warum ein großer Teil der Staaten des Südens den Krieg ganz anders beurteilt als die Europäer.

- *Es gibt Alternativen zur Fortsetzung des Krieges:*

Es wird so getan, als könnte man keine Friedenslösungen außer dem „Siegfrieden“ akzeptieren. Als sei der bewaffnete Widerstand alternativlos. Dabei gibt es viele andere Formen, sich zu wehren. Die Friedensforschung konnte nachweisen, dass gewaltfreier Widerstand sogar erfolgreicher und nachhaltiger ist als der Einsatz von Militär. Auch in der Ukraine gab es vor allem anfangs viele gewaltfreie Aktionen, die aber vom Westen nicht gefördert wurden. Und es fanden schon im Frühjahr 2022 Verhandlungen statt, die zu

dem Istanbul Memorandum geführt haben, einer ersten Skizze, wie der Krieg beendet werden könnte. Doch der Westen lehnte dies ab und ermutigte die Ukraine weiterzukämpfen. Seither haben verschiedene Staaten Vorschläge für einen Stopp des Krieges gemacht. Der Westen hat keinen davon ernst genommen. Niemand hat versucht, in diesem Sinne Druck auf die Kriegsparteien auszuüben.

Frieden ist der realistischere Weg

Wer nur auf den Siegfrieden der Ukraine setzt, der angesichts der Kräfteverhältnisse nicht kommen wird, dem bleibt nur die Wahl zwischen totaler Eskalation und totaler Kapitulation. Mit diplomatischen und zivilgesellschaftlichen Mitteln nach Frieden zu suchen, ist hingegen nicht nur humaner, sondern auch erfolgversprechender. Der Friedensweg ist zwar genauso riskant wie der Kriegsweg, aber er bietet die Aussicht auf Verständigung, nachhaltigen Frieden und irgendwann auch einmal auf Versöhnung. Denn die Geographie ändert sich nicht, und die Nachbarn bleiben Nachbarn. Das gilt für die Ukraine, das gilt für ganz Europa.

Internationale Ligen: Menschenrechte brauchen internationale Solidarität!

Bürger-)Krieg, bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen – an welche geografische Region denken wir, wenn wir diese Begriffe hören? Der Nahe Osten oder die Ukraine sind derzeit sehr präsent, jedoch gibt es auch andere, ebenso schreckliche, Kriege, die als „vergessene Konflikte“ bezeichnet werden, da sie von den internationalen Medien nicht aufgegriffen werden und die Öffentlichkeit in anderen Ländern meist nichts davon erfährt. Der Südsudan, Jemen, die Region Tigray und Eritrea, Kämpfe in Myanmar oder die Situation in Haiti sind nur einige Beispiele dafür.¹

Die internationale Zusammenarbeit mit unseren Schwesternligen im Rahmen der weltweiten Dachorganisation FIDH (Fédération Internationale pour les Droits Humains) erweitert hier den Blickwinkel. 188 Organisationen aus 116 Ländern bringen ihre jeweiligen Probleme auf den gemeinsamen Tisch.

Wir geben einen Einblick:

Die französische Liga hat sich gemeinsam mit der FIDH und einer weiteren Organisation sehr dafür eingesetzt, Personen vor französische Gerichte zu bringen, die im Rahmen des IS in Syrien Genozid und schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der jesidischen Minderheit begangen haben. Um den Opfern und Überlebenden Aufarbeitung und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen die Täter angeklagt und verurteilt werden.

Ein weiterer Sieg vor Gericht konnte in Chile errungen werden, wo die

Angehörigen von Personen, die unter dem Pinochet-Regime ermordet und entführt worden waren, gegen die abgemilderten Strafen für damalige Täter klagten. Die Strafen müssen nun erhöht werden und zudem darf sich eine Milderung nicht mehr auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit beziehen.

Menschenrechtsverteidiger:innen sind in Europa sowie weltweit oft auch Opfer strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sog. SLAPP-Klagen). Die Anschuldigungen sind nicht fundiert, der Rechtsstreit dauert jedoch oft lange, ruiniert die Opfer wirtschaftlich und die in manchen Ländern mögliche Haft sowie die teils nicht fair durchgeführten Verfahren mit ungewissem Ausgang werden als Abschreckung gegen Menschenrechtsaktivist:innen eingesetzt. So ist ein Drittel des internationalen Vorstands der FIDH derzeit oder in den letzten Monaten in ein solches Verfahren verstrickt.² Gerade in solchen Fällen kann unsere internationale Zusammenarbeit jedoch immer wieder helfen, wie unsere Kollegin aus Vietnam berichtet: „Dear Friends, I am happy to inform you that Vietnamese Human Rights Defender Nguyen Thi Thuy Hanh was released from prison after three years in pre-trial detention. Her only 'crime' was collecting funds to help families of prisoners of conscience make the long trips out to prison camps to see their loved ones. We initiated a petition, which many of you kindly signed, and launched many other advocacy initiatives. I am certain that in her case, international pressure was absolutely vital in winning her freedom. She was also diagnosed with cancer, and was



receiving (very poor) treatment in the prison. So, she not only finds freedom, but also adequate medical care and the love of her family.“

Und noch ein weiteres wichtiges Thema soll nicht unerwähnt bleiben: Die FIDH konnte bei der COP29 (Weltklimakonferenz in Baku) das 1. Mal als Observer-NGO teilnehmen. Sie betonte dort im Austausch die Klimagerechtigkeit, forderte den Schutz von Klimaaktivist:innen ein und rief zu einer Klimapolitik auf, die Menschenrechte berücksichtigt statt gefährdet.

1) Eine längere Liste von „vergessenen Krisen“ wurde von der Hilfsorganisation CARE zusammengestellt: <https://www.care.de/schwerpunkte/nothilfe/vergessene-krisen/> [Zugriff: 11.11.2024]

2) <https://www.fidh.org/en/region/europe-central-asia/belgium/belgium-alexis-deswaef-fidh-vice-president-is-acquitted> [Zugriff: 11.11.2024]

Kompetenz und Erfahrung

- seit fast 35 Jahren

Kreativität und Innovation

- Magazine, Berichte, Folder und vieles mehr

Kommunikation auf Augenhöhe

- Texte und Kurse in einfacher Sprache



**Publikationen
Kommunikation
einfache Sprache:**

Domus Verlag GesbR
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
www.domusverlag.at



Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische
Liga für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien
liga.or.at

Chefredaktion

Andrea Helige, Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Angelika Watzl

AutorInnen dieser Ausgabe

Andreas Brunner, Marie Chahrour,
Dietmar Dragarić, Judith Fitz,
Valerie Gruber, Andrea Helige,
Barbara Helige, Veronika Hofinger,
Florian Horn, Dani Krois,
Daniel Landau, Lydia Ninz,
Sebastian Öhner, Ernst Tradinik,
Angelika Watzl, Werner Wintersteiner,
Marion Wisinger, Andre Wolf

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der RD Foundation

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616



**DIE ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE**

The logo features a blue flame icon in the center, surrounded by the text "DIE ÖSTERREICHISCHE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE" in a circular arrangement.